

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

167. Sitzung, Montag, 18. September 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

-		-	/* • .		•	
		1	/ 1 1 1	ttei	lliin	gen
_	. •				uu	2011

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 12093
- Antworten auf Anfragen Seite 12096

2. Massnahmen zur Förderung von Bioethanol und anderen erneuerbaren Treibstoffen

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 13. März 2006 KR-Nr. 72/2006, Entgegennahme als Postulat, keine

3. Nutzung von schlecht genutzten zentrumsnahen Grundstücken der Armee und der SBB

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur), Willy Furter (EVP, Zürich) und Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) vom 20. März 2006 KR-Nr. 82/2006, Entgegennahme, keine materielle

4. Emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 24. April 2006 KR-Nr. 148/2006, Entgegennahme, keine materielle

5.	Verbot des Sterbetourismus aus dem Ausland Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 19. Juni 2006 KR-Nr. 174/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 12098
6.	Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 255/2006	<i>Seite 12099</i>
7.	Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2005	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 31. August 2006 KR-Nr. 244/2006	<i>Seite 12100</i>
8.	Flankierende Massnahmen zum Gateway Limmat- tal	
	Postulat von Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. Juni 2005	
	KR-Nr. 185/2005, Entgegennahme, Diskussion; Fortsetzung der Beratungen vom 11. September 2006	<i>Seite 12106</i>
9.	Finanzierung kantonaler Strasseninfrastrukturen Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. Oktober 2005 KR-Nr. 295/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite 12120
10.	Einführung eines Checksystems Postulat von Peter A. Schmid (SP, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 21. November 2005 KR-Nr. 326/2005, RRB-Nr. 352/8. März 2006 (Stellungnahme)	Seite 12130
11.	Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips Postulat von Regine Sauter (FDP, Winterthur).	

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Gaston Guex	
(FDP, Zumikon) vom 28. November 2005	
KR-Nr. 335/2005, RRB-Nr. 401/15. März 2006	
(Stellungnahme)	Seite 12143

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Votum von Roland Munz Seite 12119
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12158

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Willkür und Ungleichbehandlung bei Kanalisationssanierungen (Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz)

Parlamentarische Initiative von Adrian Bergmann, KR-Nr. 333/2005

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Ombudsstelle (Änderung der Verfassung und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes)

Parlamentarische Initiative von Bernhard Egg, KR-Nr. 9/2006

 Abschaffung des Salzmonopols (Änderung des Gesetzes über das Salzregal)

Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths, KR-Nr. 13/2006

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen; diverse Änderungen im Hochschulgebiet Zürich Zentrum)

4349

Teilrevision des kantonalen Richtplans (Streichung zweier Standorte)

4350

Bauverbot von Minaretten (Änderung des Planungs- und Baugesetzes)

Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann, KR-Nr. 112/2006

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Guten Morgen. Ich beantrage Ihnen,

die Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann neu an die Kommission für Staat und Gemeinden zu überweisen.

Bei dieser Parlamentarischen Initiative handelt es sich nicht um eine Frage des Baurechtes. Es geht hier vielmehr um den Umgang mit der Religionsfreiheit. Es geht darum, wie wir als Gesellschaft mit dem religiösen Pluralismus und damit mit den religiösen Symbolen in der Öffentlichkeit umgehen sollen. Es geht um die Frage der Integration der Muslime und ganz zentral um das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen. Alfred Heer hat das schon begriffen: Er hat in seinem grossen Samstagsstreitgespräch (im Tagesanzeiger) nicht einmal mit dem Baurecht argumentiert. (Zwischenruf von Alfred Heer, SVP, Zürich: «Das haben sie gestrichen.» Heiterkeit.) Es kann nicht sein, dass wir eine Frage von hoher gesellschaftlicher Bedeutung nur unter dem Aspekt des Baurechts diskutieren. Das versteht vor der Tür dieses Rathauses kein Mensch, muss ich Ihnen sagen. Damit blamieren wir uns nur. Ich stelle Ihnen also den Antrag und ich bitte Sie darum, die Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann der rich-

tigen Kommission zuzuweisen, nämlich der Kommission für Staat und Gemeinden. Ich danke Ihnen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die Parlamentarische Initiative zielt ja auf eine Änderung des Paragrafen 294 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich, nämlich dass – ich zitiere – «Baubewilligungen für Gebäude mit Minaretten auf dem Gebiet des Kantons Zürich nicht erteilt werden.» Es ist – vorerst – eine klare Angelegenheit des Bau- und Planungsrechtes. Die ausführliche Diskussion über die vorläufige Unterstützung der Parlamentarische Initiative hat klar gezeigt – und dies war auch allen bewusst –, dass sich hinter der Zielsetzung dieses Vorstosses aber auch Besorgnis, Ängste und Vorurteile verbergen.

Ich spreche nun im Namen der SVP, der FDP, der CVP, der EVP, der Grünliberalen und der EDU zu dieser Zuteilung des Vorstosses. Die genannten Parteien unterstützen die Zuteilung dieses Einzelaspektes an die Kommission für Planung und Bau, so, wie sich die Mehrheit der Geschäftsleitung ausgesprochen hat. Sie werden sich dazu aber nicht äussern, sondern nur entsprechend abstimmen, um nicht schon wieder bei einer simplen Zuteilung an die Kommission eine Minarett-Debatte vom Zaun zu reissen. Wir sind aber der klaren Meinung – da gehe ich mit Esther Guyer überein -, dass damit das Thema Islam und muslimische Glaubensgemeinschaften im Rat und in der Schweiz nicht erledigt ist. Eine grundsätzliche politische Diskussion kann aber nur auf Grund einer sauberen Analyse der Fakten erfolgen, die heute nicht vorhanden ist. Deshalb wird auch ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden, der den Regierungsrat beauftragt, zu diesem Thema die notwendigen Grundlagen zu liefern, Probleme aufzuzeigen und den möglichen Handlungsbedarf im Kanton Zürich abzuklären.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP, der FDP, der CVP, der EVP, der Grünliberalen und der EDU (*Heiterkeit*), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Urs Grob (SP, Adliswil): Natürlich macht es überhaupt keinen Sinn, dieses Geschäft der Kommission für Planung und Bau zuzuweisen. Wenn man das tut, nimmt man den Inhalt der Debatte nicht ernst, die wir hier im Rat zu dieser Parlamentarischen Initiative geführt haben. Das PBG ist ja nur das Vehikel, um einen Diskurs – sagen wir mal – vom Zaun zu brechen über das Verhältnis von Religion und Gesell-

schaft und über das Verhältnis vor allem zu nichtchristlichen Religionen in unserer Gesellschaft. Man nimmt damit die Initianten nicht ernst, wenn man dies hier der Kommission zuweist, die nur das Vehikel zu bearbeiten hat. Das ist quasi, wie wenn man sich darüber unterhält, ob ein Auto mit Sommer- oder Winterreifen ausgerüstet werden soll, und nicht wohin es fährt. Danke.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Also Urs Grob, ich fühle mich als Initiant ernst genommen, wenn das Geschäft in der Kommission für Planung und Bau behandelt wird. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 56 Stimmen, die Parlamentarische Initiative 112/2006 gemäss Antrag der Geschäftsleitung der Kommission für Planung und Bau zuzuweisen.

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos (Einreichung einer Standesinitiative)
 Parlamentarische Initiative von Julia Gerber Rüegg, KR-Nr. 91/2006

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 177/2006 und 179/2006.

2. Massnahmen zur Förderung von Bioethanol und anderen erneuerbaren Treibstoffen

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 13. März 2006 KR-Nr. 72/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Monika Spring (SP, Zürich): Ich bin einverstanden.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt?

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Peter Roesler, Greifensee, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Nutzung von schlecht genutzten zentrumsnahen Grundstücken der Armee und der SBB

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur), Willy Furter (EVP, Zürich) und Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) vom 20. März 2006 KR-Nr. 82/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Martin Mossdorf, Bülach, beantragt Diskussion. Damit ist Nichtüberweisung beantragt, das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 24. April 2006

KR-Nr. 148/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Luzius Rüegg, Zürich, beantragt Diskussion. Damit ist Nichtüberweisung beantragt, das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verbot des Sterbetourismus aus dem Ausland

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 19. Juni 2006 KR-Nr. 174/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Benedikt Gschwind, Zürich, beantragt Diskussion. Damit ist Nichtüberweisung beantragt, das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission III

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 255/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Diese Wahl findet gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren statt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Eugen Staub, SP, Marthalen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	153
Eingegangene Wahlzettel	153
Davon leer	17
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	136
Absolutes Mehr	69
Gewählt ist Eugen Staub mit	Stimmen
Vereinzelte11	Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	5 Stimmen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere dem Gewählten und wünsche ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2005

Antrag der Geschäftsleitung vom 31. August 2006 KR-Nr. 244/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten ist obligatorisch gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements. Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Ombudsmann des Kantons Zürich, Markus Kägi.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Referentin der Geschäftsleitung: «Der Ombudsmann nimmt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegen kantonale Behörden und Amtsstellen – und wo zuständig auch gegen Gemeinden - entgegen, prüft sie und bemüht sich durch Vermittlung um eine einvernehmliche Lösung. Rechtlich zwingende Anordnungen – Entscheidungen, Verfügungen, Massnahmen – trifft er jedoch nicht; das bleibt Sache der Rechtsmittelinstanzen, Einsprache- und Rekursbehörden, Verwaltungsgericht beziehungsweise Aufsichtsbehörden. Die Rechtsgrundlage für die Institution Ombudsmann findet sich im Verwaltungsrechtspflegegesetz Paragrafen 87 fortfolgende. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Persönlichkeit und nur dem Kantonsrat gegenüber verantwortlich, von dem er auch ernannt wird.» So wird man begrüsst, wenn man die Website des Ombudsmanns unter www.ombudsmann.zh.ch anklickt. Diese wurde per 1. Januar 2006 neu gestaltet und erweitert und findet gute Beachtung. Im Jahre 2005 wurden durchschnittlich monatlich 2100 Anwendersitzungen aus dem In- und Ausland registriert.

Auf Grund der angesprochenen Rechtsgrundlage ist der Ombudsmann verpflichtet, dem Kantonsrat jährlich Bericht und Antrag über seine Tätigkeit zu erstatten. Markus Kägi tut dies nun zum zehnten Mal. Sie alle haben diese handliche und informative Schrift zumindest in der Hand gehalten, sie durchgeblättert und stellenweise oder vielleicht sogar ganz durchgelesen. Im Jahr 1996, zu Beginn seiner Tätigkeit, waren rund 500 Eingänge zu verzeichnen. Mittlerweile sind diese auf 711 angestiegen, damit ist 2005 das Rekordjahr. Betrachtet man die Herkunft der Beschwerden, so entfielen 66,5 Prozent auf Privat- und 3,4 Prozent auf juristische Personen, 0,7 Prozent auf Gemeinden, das heisst Gemeinden gegen kantonale Ämter, und 29 Prozent auf das Staatspersonal. 732 Fälle konnten abgeschlossen werden, 91 waren Ende Jahr noch pendent.

Gut die Hälfte der Fälle werden innert 30 Tagen erledigt; nämlich 28,7 Prozent innert zehn Tagen und 22,5 Prozent innert elf bis 30 Tagen. Für 47,3 Prozent der erledigten Fälle betrug die benötigte Zeit zwischen 31 Tagen und einem Jahr. Lediglich in 1,5 Prozent der Fälle überstieg die Bearbeitungszeit mehr als ein Jahr. Dazu ist anzufügen, dass der Ombudsmann bestimmte bereits erledigte Fälle noch offen hält, um eine «Erfolgskontrolle» durchführen zu können. Die Ersatzfrau, die den meisten von Ihnen noch bestens bekannte ehemalige Kantonsrätin und Juristin Dorothee Jaun, kam in zirka 50 Fällen zum Einsatz.

Die Arbeit des Ombudsmanns beinhaltet telefonische Auskünfte wie auch schriftliche Anfragen und Beantwortung schriftlicher Beschwerden. Der Ombudsmann bietet zudem Dienstag- und Donnerstagmorgen Sprechstunden an. Längst nicht alle Beschwerdeführenden muss er persönlich empfangen, vieles wird auf schriftlichem Wege erledigt. Nach den Worten des Ombudsmanns steht ihm ein gutes Team zur Seite; es sind dies eine Juristin und ein Jurist mit insgesamt 1,5 Stelleneinheiten und drei Kanzleisekretärinnen mit 1,3 Stelleneinheiten.

Gemäss der auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung können nun auch Gemeinden die Dienste des Ombudsmanns in Anspruch nehmen, wenn dies ihre Gemeindeordnung vorsieht. Sechs kleinere Gemeinden haben dies bereits getan. Auf die allfällige zusätzliche Belastung angesprochen, erklärte der Ombudsmann, dass mit dem vorhandenen Personal und den technischen Hilfsmitteln, die ihm und ihnen zur Verfügung stehen, bis zu sechzig Fälle mehr pro Jahr erledigt werden könnten. Seiner Ansicht nach werden die Fälle auch nicht überfallartig zunehmen. Da der derzeitige Ombudsmann der Stadt Winterthur in absehbarer Zeit pensioniert werden wird, wird dort diskutiert, ob die eigene städtische Ombudsstelle weitergeführt werden oder ob diese Aufgabe dem kantonalen Ombudsmann übertragen werden soll. Würde dies geschehen, bedingten die ungefähr 180 zusätzlichen Fälle pro Jahr nach Ansicht des kantonalen Ombudsmanns eine moderate Stellenaufstockung bei den juristischen und kanzleiseitigen Stelleneinheiten. Zudem müsste die Abgeltung geregelt werden, was sowieso getan werden muss, da die Möglichkeit in der Kantonsverfassung vorgesehen ist.

Unabhängig davon müssen die gesetzlichen Regelungen im Bereich des Ombudsmanns angepasst werden. Vor ziemlich genau einem Jahr hörten wir von der damaligen Referentin zum Bericht des Ombudsmanns über das Jahr 2004, dass der Ombudsmann den Erlass eines Gesetzes über die Ombudsperson anstrebe und ein Vorentwurf vorliege. Bei der Besprechung des vorliegenden Berichts darauf angesprochen, orientierte der Ombudsmann das Präsidium, diesbezügliche Gespräche mit dem Regierungsrat hätten ergeben, dass es die sinnvollere Lösung sei, die im Verwaltungsrechtspflegegesetz die Ombudsstelle betreffenden Paragrafen mit einer Gemeinde- und Kostenregelung sowie der Schweigepflichtregelung zu ergänzen. Eine entsprechende Änderung des Gesetzes sei zurzeit in Bearbeitung.

Die 15 im Tätigkeitsbericht aufgeführten Fallbeispiele zeigen die breite Palette der Arbeit des Ombudsmanns. Beim Lesen dieser Fälle werden einem die engen Grenzen bewusst, welche durch Gesetze und Verordnungen gesetzt werden. Es wird einem aber auch bewusst, dass vieles durch die Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen und Anstalten mit dem Ombudsmann fallverträglich gelöst werden kann.

Zum Schluss darf nicht unerwähnt bleiben, dass unser Ombudsmann am 21. Januar 2005 zum Präsidenten des Europäischen Ombudsmanninstitutes mit Sitz in Innsbruck gewählt wurde. Wir freuen uns mit ihm über diese Ehre und Anerkennung.

Ich danke dem Ombudsmann Markus Kägi, seiner Stellvertreterin lic. iur. Dorothee Jaun, der juristischen Sekretärin Doktor Helen Wormser und dem juristischen Sekretär lic. iur. Simon Gerber wie auch den Kanzleisekretärinnen Stephanie Zöbeli, Elisabeth Behrens und Hedwig Sitz ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und ihre kompetente Arbeit.

Namens der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Aus aktuellem Anlass spreche ich hier nicht zum Tätigkeitsbericht an und für sich, sondern zu einem Thema, das uns seit einigen Tagen beschäftigt, das Sie auch in den Medien zur Kenntnis genommen haben.

In den nächsten sieben Monaten steht der Inhaber dieses hohen Amtes in einer herausfordernden, delikaten Situation. Wir haben das Amt des Ombudsmanns wie auch seinen Inhaber in der Vergangenheit immer unterstützt. Das Amt basiert auf seiner Unabhängigkeit, seiner Überparteilichkeit und dem Vermittlungsgeschick seines Inhabers. Die SP spricht niemandem das Recht ab, für ein politisches Amt zu kandidie-

ren. Das Amt des Ombudsmanns geniesst aber in unserem Staat eine herausgehobene Stellung und verordnet seinem Inhaber tagespolitische Abstinenz. Die Vorstellung, dass der Ombudsmann während mindestens sieben Monaten zweimal täglich seine Rolle wechselt, vom überparteilichen Vermittler zwischen Bürger und Staat zum Wahlkämpfer einer einzelnen Partei und wieder zurück, löst Fragen aus.

Erstens: Im Jahr 2005 waren – Sie haben es von der Sprecherin der Geschäftsleitung gehört – 29 Prozent der Ratsuchenden Angestellte der kantonalen Verwaltung. Hier, aber auch in vielen andern Fällen sind die Spitzen der Verwaltung oder gar die Regierungsratsmitglieder involviert. Diese sind ja je nach Optik respektive Wahlausgang die Ticket-Partner, die Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die Kolleginnen oder Kollegen oder vielleicht die zukünftigen Untergebenen des Kandidaten. Wäre es für den Ruf des Amtes des Ombudsmanns nicht angezeigt, dass er sich bei solchen Konflikten in dieser Zeit zurückhält?

Zweitens: Erleidet das Amt des Ombudsmanns nicht Schaden, wenn sein Inhaber nach Feierabend an Veranstaltungen als Regierungsratskandidat einer kämpferischen Partei auftritt, die amtierende Regierungsratsmitglieder angreift oder gar zum Rücktritt auffordert, einer Partei, die Amtsstellen oder ganze Ämter abschaffen oder privatisieren will, einer Partei, die nichts von staatlichen Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter oder zur Förderung von Integration von Immigranten hält? Werden die Ratsuchenden am Morgen danach noch daran glauben, dass ihnen nun wieder ein neutraler Vermittler gegenübersitzt?

Drittens: Wir alle wissen, wie anstrengend ein Wahlkampf nur schon für den Kantonsrat ist. (Zwischenrufe aus den Reihen der SVP: «Zum Thema!».) Wir wissen aber auch, wie es für den Regierungsrat ist, und der Ombudsmann hat ja auch den Medien gegenüber erklärt, wie voll seine Agenda bereits heute ist in dieser Zeit. Wie organisiert er sich, dass er diesen Einsatz mit einem 100-Prozent-Einsatz im Amt vereinbaren kann? Braucht es eine zusätzliche Stellvertretung? Wie wurde die Geschäftsleitung als Kontrollorgan des Ombudsmanns informiert? Auf diese Fragen darf doch eine der Stellung des Ombudsmanns angemessene Antwort erwartet werden. Besten Dank.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Lieber Ombudsmann Markus Kägi, lieber Ruedi Lais, Ihr Votum ist pure Demagogie. Selbstverständlich könnte es solche Probleme geben, wie Sie sie aufgeworfen haben, wenn zum Beispiel eine Person wie Sie das Amt des Ombudsmanns ausüben würde. (Heiterkeit in den Reihen der SVP.) Dass Sie auf solche schlechten Gedanken kommen, dass ein Ombudsmann sein Amt missbrauchen könnte, zeigt auf, wie schlecht Ihr Gedankengut ist. Markus Kägi hat in seiner zehnjährigen Tätigkeit bewiesen, dass er ein fairer, korrekter Ombudsmann ist und dass er es auch in diesem Wahlkampf sein wird. Dazu gibt es eigentlich nichts mehr zu sagen. Es ist, glaube ich, unbestritten: Sie sind der Einzige hier im Saal, und ich bin überzeugt, dass nicht einmal Ihre Fraktion geschlossen hinter Ihrer Meinung steht, der hier ein Problem sieht. Schämen Sie sich!

Markus Kägi, kantonaler Ombudsmann: Ich möchte dennoch auf das Votum von Ruedi Lais antworten. Die Ombudsperson ist sowohl auf eine gewisse Akzeptanz in der Verwaltung als auch auf das Vertrauen der Ratsuchenden angewiesen, um bei rechtlichen und zwischenmenschlichen Problemen vermitteln zu können. An dieser Akzeptanz hat sich durch meine Kandidatur nichts geändert. Die Ombudsperson soll ausgewiesene Qualitäten haben. Daran ändert die Kandidatur gleichfalls nichts. Meine Persönlichkeit garantiert die Wirksamkeit der Institution weiterhin, ob ich nun kandidiere oder nicht. Ich war und bleibe gegenüber der Regierung unabhängig, auch wenn ich es mit einer SVP-Regierungsrätin zu tun habe. Alle Regierungsräte geniessen gleichermassen mein Vertrauen und ich bisher Ihres. Daran wird meine Kandidatur nichts ändern. Nur auf dieser Basis kann ich bei einem Konflikt überhaupt vermitteln. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ich keinerlei Bisshemmungen gegenüber den bisherigen SVP-Regierungsrätinnen und -Regierungsräten hatte, sondern deren Handeln beziehungsweise jenes ihrer Ämter genau so untersuchte, wie wenn es sich um ein SP-, FDP-, CVP- oder Grünes Regierungsratsmitglied gehandelt hat. Ich habe nie verhehlt, dass ich Mitglied der SVP bin. Das wurde auch während meiner parlamentarischen Arbeit hier in diesem Haus wahrgenommen und steht auch in meiner Geschäftshomepage seit deren Bestehen, seit acht Jahren, für jedermann transparent. In meiner zehnjährigen Tätigkeit hat sich auch noch nie ein Bürger an meiner Parteizugehörigkeit gestossen, denn diese fliesst nicht in meine Arbeit ein. Für mich ist jeder Fall ein neuer, individueller Sachverhalt, der nicht einfach schematisch erledigt wird, sondern in seiner ganzheitlichen, rechtlichen und menschlichen Ebene betrachtet und bearbeitet wird. Die Unbefangenheitsregelung gilt für die Verwaltung und die Justiz seit jeher, hat aber weder eine kandidierende stellvertretende Ombudsfrau der SP noch einen kandidierenden Oberrichter der SVP bisher daran gehindert, während der Ausübung des Wahlkampfes ihre Arbeit pflichtgemäss fortzusetzen; dies gilt auch für mich.

Die Ausstandsgründe unter Paragraf 5a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, die auf die Arbeit der Ombudsperson anzuwenden sind, lauten wie folgt: «Personen, die eine Anordnung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, treten in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen, insbesondere a) in der Sache ein persönliches Interesse haben, b) mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Ehe. Verlobung oder Kindesannahme verbunden sind, c) Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig waren.» Damit wir uns richtig verstehen: Mit Partei ist nicht die SVP gemeint. Ich habe die Ausstandsgründe bis heute immer beachtet. Genau für solche Fälle werden auch die Stellvertreterinnen bemüht. Wenn jemand meinen Ausstand verlangt, selbst wenn er ihn aus meiner Sicht unbegründet verlangt, bin ich diesem Wunsch immer entgegengekommen und habe Bürger direkt an Regine Aeppli oder heute an Dorothee Jaun verwiesen. Nur unter dieser Prämisse kann man in einem Konflikt überhaupt verhandeln und so werde ich es auch in Zukunft, während meiner Kandidatur als Regierungsrat, handhaben. Ich bin von Gesetzes wegen verpflichtet, allenfalls vorliegende gesetzliche Hindernisse für meine Tätigkeit als Ombudsmann zu beachten und selbst in den Ausstand zu treten, wenn ich mich als befangen erachte. Ausstandsbegehren dürfen nur die Verfahrensparteien oder die verfahrensbeteiligte Behörde stellen. Der Ausstand hat zudem eine Ausnahme zu bleiben. Er erweist sich nur als rechtmässig, wenn die Befürchtung mangelnder Unvoreingenommenheit auf Grund konkreter Umstände als ernsthaft und begründet erscheinen.

Fazit: Ich trete nicht in den Ausstand. Ich werde weiterhin im Dienste des Bürgers bis zu meiner allfälligen Wahl als Regierungsrat bleiben und alles daran setzen, dass Bürger und Verwaltung jeder Direktion, unabhängig der Couleur der Direktionsvorsteherin oder des Direkti-

onsvorstehers, miteinander sprechen und Konflikte fair und im Anstand lösen können. Ich danke Ihnen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu Ihrer Berichterstattung. Ich möchte mich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, auch im Namen meines Teams, herzlich bedanken.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich wünsche dem Ombudsmann weiterhin einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Flankierende Massnahmen zum Gateway Limmattal

Postulat von Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. Juni 2005

KR-Nr. 185/2005, Entgegennahme, Diskussion

Fortsetzung der Beratungen vom 11. September 2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir fahren heute mit der Beratung fort. Es sind noch vier Rednerinnen und Redner auf der Liste der letzten Woche.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Im Limmattal kann sich niemand dafür begeistern, dass die SBB planen, im Niederfeld von Dietikon einen Gateway-Terminal einzurichten, also einen Containerumschlagplatz von der Bahn auf die Bahn oder von der Bahn auf den Lastwagen. Zu viele Immissionen hat die Limmattaler Bevölkerung schon zu ertragen. Die Ablehnung dürfte darum fast einstimmig sein, würde man die Einwohnerinnen und Einwohner im Limmattal fragen. Am schlimmsten wären der Lärm, der Feinstaub und der Gestank der Lastwagen. Darum ist auch ein Komitee äusserst populär, das dieses Projekt auf jeden Fall verhindern will, und es erstaunt mich nicht, dass über tau-

send Personen diesem Komitee schon beigetreten sind. Mich lässt auch aufhorchen, dass sich die Exekutiven der betroffenen Gemeinden zu einer so genannten Gemeindeallianz gegen den Gateway-Terminal zusammenschliessen. Das kommt im Limmattal bei den Leuten sehr gut an. Die grosse Einigkeit in der Ablehnung dieses Projektes darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es nicht in der Hand der Limmattalerinnen und Limmattaler liegt, ob der Gateway je gebaut wird, ja auch nicht in der Hand des Kantons oder des Kantonsrates. Darüber wird schliesslich in Bern oder noch wahrscheinlicher in Lausanne entschieden werden. Es gibt deshalb – bei aller Einigkeit in der Ablehnung – Unterschiede in der Taktik.

Willy Haderer hat uns erklärt, warum er klar gegen den Gateway, aber auch gegen dieses Postulat sei. Er hat das Hauptproblem, den zu erwartenden Lastwagenverkehr, aber nur im Hinblick auf die Strassenkapazitäten, die zu klein wären, erwähnt. Von Lärm und Gestank habe ich nichts gehört. Und auch Josef Wiederkehr, Blanca Ramer und Brigitta Johner blieben mit ihrer Ablehnung sehr an der Oberfläche. Ähnlich ist es mit dem Komitee gegen den Gateway und mit der Gemeindeallianz. Sie sind einfach einmal konsequent dagegen. Aber hier wird den Leuten ein X für ein U vorgemacht und es wird einfach ausgeblendet, dass schliesslich weder das Komitee noch die Standortgemeinden wirklich um ihre Meinung gefragt werden. Deshalb den Protest einfach aufzugeben, fände ich natürlich falsch, aber die Realität auszublenden, ist es natürlich auch. Zudem vermisse ich bei den Exekutiven der Gemeindeallianz das eigene konsequente Handeln. Ohne Not, denn das betreffende Gebiet ist mit einer Planungszone belegt, wird für den zweitgrössten Grossverteiler der Schweiz im Dietiker Industriegebiet, nur wenige hundert Meter vom geplanten Gateway entfernt, ein regionales Verteilzentrum für die Nordostschweiz bewilligt – mit Hunderten von Lastwagenfahrten täglich. Da kann das Nein zum Gateway schon fast ein bisschen als Farce wirken. Und ein Vertreter der Gemeindeallianz hat in der Presse zu Protokoll gegeben, wie die Allianz politisch gegen den Gateway vorzugehen gedenke: mit einer Demonstration vor dem Rathaus am Tag der Richtplandebatte dieses Rates. Machen Sie sich also auf etwas gefasst!

Auch wenn wir uns an diesem Tag gegen den Eintrag des Gateway aussprechen, wissen wir, dass wir ihn damit nicht verhindern können. Die Limmattaler Bevölkerung hat ein Recht darauf, die flankierenden Massnahmen zu kennen, auf die sie im Fall der Realisierung dieses

Projektes zählen könnte. Sie soll vom Regierungsrat erfahren dürfen, was dieser ihr für die Übernahme dieser überregionalen Last als Gegenleistung anbieten könnte. Das will dieses Postulat, und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich habe keine Interessenbindung, wie immer, und ich werde auch nicht aus der Kommission plaudern. Aber Sie wissen, der Gateway ist ein Knackpunkt in dieser Vorlage. Ich kann aber jetzt schon sagen: Vertrauen Sie der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt! Wir werden eine gute Lösung aufgleisen. In der Richtplanvorlage wissen wir – Willy Haderer hat das letzte Woche gesagt –, dass der Lastwagenverkehr, wenn überhaupt, nur noch moderat zunehmen solle. Das ist ein richtiger Ansatz. Aber Sie sind im Prinzip und aus Überzeugung gegen einen Bau des Gateway im Limmattal. Das verstehe ich. Ich frage Sie aber: Wollen Sie denn den Lastwagenterminal irgendwo im Aargau? Das heisst, dass die Güter 30 bis 70 Kilometer vor der Stadt Zürich abgeladen werden und dass alle Strassen des Limmattals mit zusätzlichen Hunderten von Lastwagenfahrten belästigt werden. Wollen Sie das?

Ich glaube, die verbindlichen flankierenden Massnahmen, wie sie Elisabeth Scheffeldt in ihrem Postulat festlegt, sind wichtig. Ich wünschte mir auch, dass, wenn schon auf dem bisherigen Güterareal diese Anlage erstellt wird, ein Emissionsplafond gilt, also jedenfalls keine zusätzlichen neuen Belastungen. Die SP bietet Hand zu einer solchen Lösung, zu einem solchen Gateway, aber nur unter ganz, ganz strengen Auflagen. Willy Germann hat dies letztes Mal schon betont. Wir brauchen also zusätzlichen Druck. Im Interesse der Bevölkerung stimmen Sie diesem Postulat zu!

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Ich bin ebenfalls Mitglied des Komitees «Gateway – so nicht!» und als solches für eine strikte Ablehnung der Überweisung dieses Postulates. Wir wollen keine flankierenden Massnahmen, wir wollen diesen Gateway überhaupt nicht!

Das Postulat wurde von der SP ebenfalls in den Parlamentsgemeinden Schlieren und Dietikon eingebracht und abgelehnt. Der Bericht des Ingenieurbüros Rapp vom März 2002 kommt zum Schluss, dass das Limmattal als Standort geeignet sei, weil wir an diesem Standort eine grössere Bevölkerungs- und Beschäftigungszahl mit einer grossen

Vorbelastung aufweisen. Das Limmattal würde die zu erwartende Zusatzbelastung trotz der relativ fortgeschrittenen Verstädterung und trotz der höheren Grundbelastungen des regionalen Siedlungs- und Verkehrssystems vergleichsweise unmerklich verkraften. Auch der mit dieser Anlage verbundene Wertschöpfungsverzicht der regionalen Wirtschaft würde im Limmattal wenig ins Gewicht fallen. Solche Äusserungen bringen uns Limmattaler in Rage. Nicht nur, dass die prognostizierten Zahlen der Lastwagenfahrten von einem renommierten Transportunternehmer, welcher sich jeden Tag mit 50 Containerzügen beschäftigt, stark in Zweifel gezogen werden, die Dietiker müssen, obwohl die Hälfte des Rangierbahnhofs heute nicht mehr belastet ist, das Niederfeld opfern – ein Gebiet, bitteschön, mit hoher Wertschöpfung.

Der Cargo schreibt rote Zahlen. Flankierende Massnahmen kosten. Für die teuren flankierenden Massnahmen ist am Ende gar kein Geld vorhanden, aber wir Limmattaler ertrinken im Lastwagenverkehr. Die angegebene Zahl der erwarteten Fahrten ist gemäss den Cargo-Spezialisten der SBB massiv geschönt worden. Wie unseriös die SBB arbeiten, zeigt auch die Verschleuderung eines grossen Betrages in den Hochrhein-Terminal, welcher nun offensichtlich als Umschlagterminal nicht taugen soll, und das Projekt deshalb nicht weiterverfolgt wird. Nur so viel zu den genauen Abklärungen der SBB im Vorfeld.

Des Weitern ist man sich bewusst, dass man wieder einen Gateway in eine aufstrebende Agglomeration baut. Was das bedeutet, hat man beim Güterbahnhof in Zürich gesehen. Es ist zu befürchten, dass wir in zehn Jahren wieder gleich weit sind: kein Platz und mitten in der Stadt. Wir wollen diese zusätzlichen tausend Lastwagen pro Tag nicht. Wir wollen im Limmattal noch leben und atmen. Wir wollen diesen Gateway nicht. No way for this Gateway!

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich schlage in die gleiche Kerbe. Ich denke, Sie wissen es: Im Limmattal bekämpfen wir den Bau des Gateway und somit auch die flankierenden Massnahmen. In einer an alle Limmattaler Haushalte verteilten Broschüre werden die Gründe von den SBB dargelegt, weshalb dieses Projekt nur im Limmattal gebaut werden könne und warum es dazu keine Alternative gebe. Ganz unmissverständlich wird auch auf das Eisenbahnrecht und dessen Rechtsmittel hingewiesen. Und könnte er am vorgesehenen Standort

nicht gebaut werden, werde dies mehr Verkehr auf der Strasse bedeuten. In einem Interview mit dem Limmattaler Tagblatt vom 3. Oktober 2005 räumte Daniel Nordmann (Geschäftsleiter SBB Cargo AG) ein, dass die Belastung durch den bestehenden Rangierbahnhof schon gross und deshalb schwierig sei. Man wolle aber im Dialog mit allen Betroffenen zu einem optimierten Gateway-Projekt kommen. Gerade hier liegt nämlich das Problem, dass im Limmattal vor allem in Verkehrsfragen die einzelnen Akteure nur ihre eigene Angelegenheit isoliert betrachten und eine eigentliche Gesamtschau fehlt. Während sich das Limmattal bezüglich Immissionen durch den Nutzverkehr schon immer moderat verhalten hat - im Bewusstsein, dass weltumspannende Mobilität auch einen Preis hat -, wird dieses loyale Verhalten durch gewisse militante Gruppierungen aus dem Süden heute stark strapaziert. Beim Strassenverkehr rennen wir dem Umzug ebenfalls hinterher, nachdem der Verkehr nach der Eröffnung des Gesamtbauwerks am Baregg ungebremst auf das Limmattal losgelassen wurde und wir daran sind, Fehlplanungen mit Symptommitteln, nämlich Tropfenzählern, zu bekämpfen. Und jetzt soll da noch ein Containerumschlagterminal ins Limmattal hineingeklotzt werden, in ein am dichtesten besiedeltes Gebiet der Schweiz, nur damit Güter vor die Tore der Stadt Zürich gekarrt werden können, um anschliessend wieder im ganzen Land verteilt zu werden. Es geht uns nicht um Sankt-Florians-Politik. Es ist aber unverständlich, warum sich die SBB an der Planung des Gateway Reckingen beteiligen und heute mit allen Mitteln erklären wollen, warum diese heute bestehende Anlage nicht ihrem Bedürfnis entspricht.

Wir im Limmattal werden mit allen Mitteln – politisch und juristisch – dieses Projekt Gateway bekämpfen. Und somit brauchen wir auch keine flankierenden Massnahmen. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Zum Gateway ist schon fast alles gesagt worden, zum vorliegenden Postulat auch schon einiges, deshalb fasse ich mich kurz. Zuerst möchte ich auf das Votum von Kollega Gerhard Fischer aus Bäretswil vom vergangenen Montag zurückkommen. Dieser angedrohte Gateway in Dietikon ist natürlich nicht zu vergleichen oder gar zu verwechseln mit der Dampfbahn, die im Züri-Oberland von Zeit zu Zeit die Herzen der Einwohner höher schlagen lässt. Hier handelt es sich um ein gewaltiges und knallhartes Industrieprojekt der SBB Cargo in der Grösse von über 70'000 Quad-

ratmetern; ein 24-Stunden-Betrieb mitten in der von den Planern angedachten so genannten Limmattalstadt von dereinst 140'000 Personen. Drei Punkte möchte ich erwähnen:

Erstens: Die von der Zürcher Regierung in Auftrag gegebenen Studien zu diesem Gateway bezogen sich auf zwei Täler, das Furttal und das Limmattal. Gemäss der Studie Limmattal aus dem Jahr 2001 sollten dereinst 10 Prozent der Gütertransporte von diesem Gateway ausgehend per LKW an die Destinationen gebracht werden. Heute, vier Jahre später, spricht Daniel Nordmann bereits offiziell von 30 Prozent der angerollten Güter, die per LKW weitertransportiert werden. Wir sind uns aber bewusst, dass es ehrlicher und realistischer ist, wenn wir von 50 Prozent ausgehen; also eine gewaltige LKW-Belastung würde auf das Limmattal zukommen.

Zweitens: Nie erwähnt wurde in diesem Zusammenhang eine zweite Grossindustriebaute nur drei Kilometer die Limmat aufwärts. Zurzeit wird das 1985 eröffnete Postpaketzentrum Schlieren-Mülligen für 100 Millionen Franken umgebaut zum so genannten Briefpostzentrum Ostschweiz. Das Postzentrum Mülligen weist hunderttausend Quadratmeter Nutzfläche aus, und das Interessante daran ist Folgendes: Beim Umbau sind alle Gleisanschlüsse bis auf einen eliminiert worden. Das heisst konkret, dass ab 2007 praktisch die ganze Briefpost der Ostschweiz per LKW auf den Strassen des Limmattals anzutreffen sein wird.

Drittens: Das vorliegende Postulat, Elisabeth Scheffeldt, ist nicht per se schlecht. Das Problem dieses Postulats ist, dass es zum falschen Zeitpunkt auf dem Tisch liegt. Die Limmattaler Gemeinden kämpfen aus verständlichen Gründen – sie sind vielfach erwähnt worden – gegen diesen Gateway. Sie können nicht ein Projekt ablehnen und gleichzeitig über die Details verhandeln; das ist nicht glaubwürdig und vor allem nicht zielführend.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Limmattaler Gemeinden, das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Wir alle wissen, der Entscheid zum Gateway Limmattal fällt nicht hier in diesem Raum, sondern in Bern. Es ist nahe liegend: Ein Gateway muss an einen Rangierbahnhof angegliedert werden. Alternativstandorte gibt es entsprechend wenige. Wenn ein Gateway Limmattal kommen sollte, dann braucht es drin-

gend flankierende Massnahmen. Damit kann und muss das Projekt optimiert werden, denn der Lebensqualität im Limmattal muss Beachtung geschenkt werden, genau gleich wie in allen andern Regionen im Kanton Zürich auch. Es geht nicht um ein Ja oder Nein zum Gateway, wie es die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Limmattal uns weismachen wollen, sondern es geht um Leitplanken für ein gutes Projekt, in dem Immissionen kontrahiert und limitiert werden. Das ist im Interesse auch der Bevölkerung im Limmattal. Dazu sagen wir sehr überzeugt Ja.

Deshalb überweisen wir Grünliberalen das Postulat.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Wir haben heute und am letzten Montag quasi eine Pseudodebatte über den Gateway Limmattal geführt. Es ist deshalb auch nicht von Bedeutung und entscheidend, ob heute dieses Postulat unterstützt oder abgelehnt wird. Aber es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob wir hier der Limmattaler Bevölkerung etwas vorgaukeln, das so nicht stattfinden wird. Denn diese vorgeschlagenen Massnahmen sind nutzlos und bringen überhaupt nichts im Sinne der Zielsetzung der Postulanten, einer vernünftigen Lösung, wenn dieser Gateway wirklich gebaut werden sollte; ich komme am Schluss nochmals auf diesen Punkt zurück.

Als die ZPL (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) das erste Mal von den SBB vernehmlassungsmässig begrüsst wurde, war die Rede schönfärberisch von 10 Prozent Umladung auf die Strasse. Das hat bei uns einen kürzeren Lachkrampf ausgelöst und wir haben auch klar gegen diese unrealistische Darstellung Stellung bezogen. Unmittelbar darauf wurde dann mit 30 Prozent Umladeverkehr Bahn-Strasse argumentiert, als das Projekt eingebracht wurde. Wenn Sie schon flankierende Massnahmen glaubwürdig verlangen wollen und dies auch wirksam sein sollte, dann müssen Sie verlangen, dass dieser Gateway ohne Strassenanschluss gebaut wird. Nur dann kann sichergestellt werden, dass dann nur Bahn-Bahn-Umlad stattfinden wird. Dass dies unrealistisch ist beim Gesamtkonzept des Cargo der SBB, wissen Sie wahrscheinlich genau so gut wie ich. Im Übrigen haben wir – und das wird jetzt immer wieder in Frage gestellt - einen Gateway Strasse-Bahn, Bahn-Strasse in Reckingen. Er wird nur zu wenigen Prozenten heute genutzt, weil die SBB, obwohl beim Bau dort noch dabei, beim Betriebt nicht mitmacht. Ab Reckingen sind der Grossraum Zürich und die gesamte Stadt ohne jegliche Dorfdurchfahrt mit Überlandstrassen erreichbar, ganz anders, als dies im Limmattal kommen wird. Im Limmattal hat die ZPL in Zusammenarbeit und unter der Führung der Volkswirtschaftsdirektion und auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau ein Gesamtverkehrskonzept erstellt; ich habe Ihnen das letzten Montag schon dargelegt. Dieses Gesamtverkehrskonzept zeigt ganz eindeutig und klar auf, dass es im Limmattal diesen Gateway zusätzlich nicht mehr verträgt. Wir sind schon drei bis vier Jahre im Rückstand, bis dann endlich die Nordumfahrung mit der dritten Gubriströhre in Betrieb genommen wird. Wir werden katastrophale Situationen erleben, wenn dann der Üetlibergtunnel auch noch ins Limmattal entleert wird.

Sie als Kantonsrat nehmen in der Richtplandebatte Ihre Verantwortung dann wahr. Sie haben dann zu entscheiden, ob Sie im Rahmen des kantonalen Richtplans und des regionalen Richtplans – ich spreche von den gültigen – dem Limmattal auch seine Entwicklung, wie Sie sie vorgegeben haben bei der letzten Richtplandebatte, auch zugestehen. Falsche Versprechungen mit so genannten flankierenden Massnahmen führen hier nicht zum Ziel. Die Tropfenzähler wurden zum Teil wieder abgeschafft, weil wir als Limmattaler nicht einmal mehr auf unsere Autobahnabschnitte einfahren konnten. Dort, wo sie funktionieren, haben wir mitgearbeitet als ZPL. In Weinigen haben wir heute eine Situation, die dazu führt, dass der Tunnel auch in Hochbelastungszeiten einigermassen funktioniert – wenn nicht etwas passiert. Die Verkehrssteuerung ist zusammen mit dem Kanton als wichtiges Element im Gesamtverkehrskonzept aufgenommen worden, und dort arbeitet das Limmattal konstruktiv mit.

Ich komme zum letzten Punk, nämlich zum Schlusssatz der Begründung der Postulanten: Evaluation und Umsetzung der besten Verkehrsführung zum Schutz der Zentren und Wohnquartiere wird hier verlangt. Wir haben seit drei Jahren eine längere Übung hinter uns, die verlangt hat, dass die Engstringer Kreuzung in Schlieren – das ist die wichtigste Kreuzung im Limmattal – umgebaut wird. Es gibt dort eine richtige Lösung, die Doppelunterführung, und diese Doppelunterführung wurde vom Kanton – sie kostet 60 Millionen Franken – heute abgelehnt. Wir können diese höchstens in 20 oder 25 Jahren erwarten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat, das falsche Versprechungen weckt, nicht zu unterstützen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Die bürgerlichen Parteien des Limmattals haben plötzlich ihr radikalökologisches Herz entdeckt und versuchen bei der Sache eine Allesoder-nichts-Strategie. Klug ist das nicht, besteht doch die Gefahr, am Ende mit einem Gateway im Limmattal ohne jede Einschränkung dazustehen. Die Sorgen des Limmattals sind gross und sie sind komplex und bei weitem nicht allein auf den Gateway zurückzuführen. Da steigt doch der leise Verdacht auf, es sei den Damen und Herren nicht ganz ernst beim Schutz des Limmattals, sondern es gehe hier gegen den Güterverkehr. Oder hat sich unter den jetzigen bürgerlichen Gateway-Gegnern vor zehn bis fünfzehn Jahren auch nur ein einziger gegen die dritte Röhre durch den Baregg, das heisst gegen die fünfte, sechste und siebte Spur, gewehrt? Gewehrt gegen den daraus resultierenden Mehrverkehr? Das wäre doch die Möglichkeit gewesen, dafür zu schauen, dass das Limmattal nicht zum Abfallkübel der Schweiz wird.

Willy Haderer spricht von einem Gesamtverkehrskonzept. In allen Bereichen, beim Flugverkehr, beim Strassenbau – so beim Ausbau der A1, Gubristtunnel – wird einem unbeschwerten Ausbau das Wort geredet, und nun plötzlich eine Kehrtwendung! Der ZPL ist ja eine bürgerlich dominierte Planungsgruppe.

Uns von der SP geht es um die Bevölkerung im Limmattal. Wir wollen nicht noch mehr Belastungen. Und wenn der Bund den Gateway durchsetzen will, so soll er dies zu unseren Bedingungen tun. Ich möchte nochmals auf die flankierenden Massnahmen, wie wir sie vorschlagen, hinweisen. Willy Haderer hat ja auf einige davon Bezug genommen. Interessanterweise hat er die Feinstaub-Plafonierung nicht erwähnt, das Schaffen von Anreizen für die Verwendung von Camions, die mit den neusten Techniken bezüglich Lärm und Abgasen ausgerüstet sind, Festlegung eines Fahrtenmodells und das Monitoring betreffend Einhaltung der Richtplanvorgabe. Dies sind wichtige flankierende Massnahmen, falls der Gateway kommen sollte.

Ich bitte Sie nochmals, das Postulat zu überweisen.

Roland Munz (SP, Zürich): Man kann für oder man kann gegen einen Gateway im Limmattal oder sonst wo sein. Man kann versuchen, ihn juristisch zu bekämpfen, oder man kann versuchen, ihn politisch zu bekämpfen, allenfalls versuchen, ihn zu verzögern, sicher aber wird man damit wahrscheinlich keinen Erfolg haben. Denn entscheiden, ob

der Gateway gebaut wird oder nicht, tun letztendlich nicht wir hier in diesem Saal – das geschieht in Bern! Falls aber der Gateway gebaut wird, dann können – und ich denke, dann müssen – wir sagen, wie und mit welchen flankierenden Massnahmen wir das wollen, wie dieser Gateway aussehen soll. Ein Beispiel möglicher flankierender Massnahmen - und da danke ich Willy Haderer ganz herzlich für sein Gesprächsangebot – könnte ja sein, dass man den Gateway ohne Strassenanschluss baut. Nun, es ist interessant, dass von der gegenüberliegenden Ratsseite dieses Mal die Position der fundamentalistischen Verkehrsverhinderer eingenommen wird. Ich denke, vielleicht muss man nicht ganz so radikal sein, aber mit Interesse erwarten wir den entsprechenden Antrag von Willy Haderer zur Änderung des möglichen Richtplaneintrages zum Gateway. Dort könnte man dann eintragen, dass man den Gateway nur ohne Strassenanbindung baut. Nun, das kann und will ich jetzt hier auch gar nicht entscheiden. So fundamentalistisch bin ich nicht, dass ich das unterstützen müsste.

Aber ich denke, es ist nicht logisch und es ist ganz bestimmt nicht im Interesse des Kantons und schon gar nicht des Limmattals, wenn wir nun sagen: «Wir versuchen den Gateway zu verhindern. Wir werden ihn verzögern, aber so er dann doch gebaut wird, wollen wir keine flankierenden Massnahmen.» Es ist nur logisch und richtig, wenn wir jetzt hier und heute sagen – selbst wenn es nicht der richtige Zeitpunkt wäre, das Postulat liegt halt jetzt zur Beratung vor –, ob wir flankierende Massnahmen wollen. Oder wollen wir das Projekt verzögern? Und wenn es dann doch kommt, nehmen wir es, wie es dann ist, und äussern uns nicht dazu?

Ich halte Letzteres für nicht besonders konstruktiv und bitte Sie deshalb dringend: Unterstützen Sie jetzt dieses Postulat! Dann setzen wir die Latte und geben vor, welches die Bedingungen sind, unter denen wir allenfalls einen Gateway wollen. Wir können ihn dann immer noch juristisch oder politisch bekämpfen oder zumindest verzögern. Aber ganz sicher haben wir dann ein Mass gesetzt, das mindestens erreicht werden muss bezüglich der flankierenden Massnahmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Die FDP hat ihre Position schon letzten Montag dargelegt, hier noch einmal eine kurze Verdeutlichung:

Wir führen heute eine «Als-ob-Diskussion» – im Falle, dass der Gateway gebaut werden soll. Dieser Eintrag im Verkehrsrichtplan ist noch nicht festgehalten und die Diskussion wird uns im Rahmen der Debatte beschäftigen. Die Diskussionen im heutigen Zeitpunkt finden immer noch in der KEVU statt und – Marcel Burlet hat es gesagt – die KEVU wird Ihnen sicher eine gute und ausgeklügelte Lösung dazu bringen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass es sich beim Gateway um eine zentrale Infrastruktur für den Kanton Zürich und letztlich auch für die ganze Schweiz handelt. Deshalb ist die Diskussion um die flankierenden Massnahmen im Falle der Errichtung eines Gateway eine zentrale und wichtige. Es geht doch immerhin darum, die Limmattaler Bevölkerung vor weiteren Belastungen zu schützen; immer im Falle, dass der Gateway gebaut werden sollte. Im Sinne dieses verantwortungsbewussten Handelns ist dem Schutz der Bevölkerung Rechnung zu tragen und mit den nötigen Rahmenbedingungen ist dafür zu sorgen, dass kein Schaden an der Natur entsteht und die Bevölkerung vor weiteren Belästigungen bewahrt wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Fünf Punkte als Ergänzung zum Votum von Willy Haderer, Rita Bernoulli hat da schon etwas vorgespurt.

Erstens: Die Schweiz hat bereits entschieden. Auf der eidgenössischen Ebene wurde der Gateway im Sachplan Verkehr eingetragen. Warum? Weil ein Gateway einen engen Zusammenhang hat mit dem schon bestehenden Rangierbahnhof. Das war das wichtigste Kriterium. Das zweite Kriterium war: Wohin fliesst vor allem dieser Güterverkehr? Er fliesst vorwiegend in den Wirtschaftsraum Zürich; wir sprechen ja nicht vom internationalen Güterverkehr.

Zweitens: Der Kanton kann also nur noch Wünsche anbringen analog der Plafonierungsinitiative oder der Gegenvorschläge; das sind auch nur Wünsche an den Bund. Letztlich entscheidet der Bund.

Drittens: Die Diskussion wird in der KEVU geführt und ich bin Rita Bernoulli dankbar, dass sie den Vorschlag dort als gut gewürdigt hat. Auf jeden Fall, ob wir den Gateway eintragen im Richtplan oder nicht und mit welchen flankierenden Massnahmen auch immer: verbindlich, 12117

rechtlich verbindlich ist die Planung des übergeordneten Planungsträgers, also des Bundes.

Viertens: Ziel des Kantons Zürich, eben flankierend zum Eintrag des Bundes, muss sein, dass wenn ein Gateway kommt im Limmattal, dann soll er möglichst wenig neue Flächen beanspruchen – teure Flächen, Zentrumsgebiet meines Wissens – also möglichst viel auf dem bestehenden Rangierbahnhof beanspruchen.

Fünftens: Das Ziel muss möglichst viel Umschlag von Schiene zu Schiene sein. Jetzt gibt es aber ein Problem. Es ist Tatsache, dass der Wirtschaftsraum Zürich wächst, dass nirgends in der Schweiz so viele neue Arbeitsplätze entstehen wie im Kanton Zürich, auch Arbeitsplätze mit Güteranlieferung. Und die Feinverteilung erfolgt, ob wir das wollen oder nicht, vorwiegend auf der Strasse. Also so oder so, ob ein Gateway im Limmattal gebaut wird oder irgendwo in Reckingen oder weiss Gott wo, erfolgt die Feinverteilung zum grössten Teil auf der Strasse. Dieses Verhältnis Schiene–Schiene oder Schiene–Strasse können wir nur indirekt beeinflussen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Diese Güter, die da in Containern von den Seehäfen auf Ganzzügen in die Schweiz kommen und dann hier mit Feinverteilung in die Region über Güterzüge weitergehen - ein kleiner Teil davon, ich sage bewusst: ein kleiner Teil davon, denn das ist nicht nur Ihr Wunsch, sondern auch der Wunsch der Regierung über die Strasse, ist ein Teil des Verkehrssystems, das politisch so gewollt war. Die Güter möglichst auf der Schiene zu transportieren ist als Grundsatz ja eigentlich auch in Ordnung. Kaum jemand würde heute dieses Güterverteilsystem in Frage stellen. Aber wer dann natürlich ganz direkt tangiert ist einerseits von der Transportschiene dieser riesigen Ganzzüge, die laut sind, oder halt auch vom Gateway, der sieht das zurzeit anders, und das kann die Regierung und auch ich persönlich sehr wohl verstehen. Trotzdem einmal mehr ein Wort zu unserem Wirtschaftsstandort Zürich, denn auch hier ist dieses Anschlusssystem an die Seehäfen von Bedeutung – für Zürich, für die Schweiz überhaupt. Der Gateway, jetzt in der Stadt Zürich am Areal Güterbahnhof, kann an diesem Ort nicht bleiben – auch weil unser Kanton und die ganze Schweiz den Wunsch haben, den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse zu bauen. Dieser tangiert den derzeitigen Gateway in Zürich. Auch hier ist nur ein Teil für uns selbst bestimmt, für die S-Bahn nämlich, und ein weiterer Teil für die ganze Nation, für den nationalen Verkehr auf den Schienen, den wir ebenfalls grundsätzlich unterstützen.

Der Kanton Aargau und der Kanton Zürich haben gemeinsam an der Evaluation eines andern Standortes der SBB für den Umschlag dieser Güter teilgenommen. Und gemeinsam hat man festgehalten, dass der Standort im Gebiet der Gemeinde Dietikon, angrenzend an den bereits bestehenden Rangierbahnhof, der beste sei. Man hat kurze Umschlagszeiten von Schiene zu Schiene, was grundsätzlich gut ist, wenn man möglichst viele Güter auf der Schiene belassen will. Man hat die verbleibenden Lastwagen sehr schnell auf der Autobahn, wo sie weniger störend sind, als wenn sie durch die Dörfer fahren. Ich habe Verständnis für die Anliegen derjenigen, die im Limmattal daheim sind. Der Gateway wird aber von den SBB geplant und realisiert und ist bereits im Sachplan Verkehr des Bundes eingetragen. Sie sehen den Willen der Bundesbehörden darin. Damit die Anliegen der Bevölkerung in der Region des Limmattals zum Tragen kommen, habe ich dafür gesorgt, dass eine Begleitung durch die Behörden der Standortgemeinden möglich wird. Diese Gruppe ist zum ersten Mal mit den SBB zusammengekommen. Für eine enge Begleitung werde ich persönlich besorgt sein. In dieser Gruppe ist eine Gesamtschau möglich, nicht nur eine Information von den SBB zu den Behörden, sondern dort, wo eine Gesamtschau möglich wäre, sollen auch die SBB erfahren, was die Anliegen der Bevölkerung im Limmattal sind. So soll eben die Sache gerade nicht isoliert betrachtet werden. Dort wird man auch noch deutlicher als vielleicht hier im Rat oder als es die Regierung tut oder tun kann über ihre Kanäle, auf die flankierenden Massnahmen hinweisen können. Zu den Synergien mit den benachbarten Anlagen. Das heisst also, dass dieser Gateway möglichst in die bereits bestehende Anlage des Güterbahnhofs integriert wird, dass möglichst wenig Fläche zusätzlich benutzt werden muss, und dass die Bedienung des Verkehrs möglichst von Schiene zu Schiene erfolgt. Ein kleiner Anteil ist Lastwagenverkehr. Derzeit wird von einem Minimalanteil von 70 Prozent Schiene gesprochen, nicht von einem maximalen oder von einem möglichen, sondern von einem minimalen Bahnanteil von 70 Prozent. In diesen und in weiteren flankierenden Massnahmen könnte von dieser Behördenbegleitgruppe zusammen mit dem Kanton auf die SBB eingewirkt werden. Der Kanton ist bereit – ich persönlich auch –, dieses Projekt der SBB eng zu begleiten, nicht allzu nachsichtig, aber vernünftig, und ich möchte auf gute, wirksame flankierende Massnahmen hinweisen. Der Regierungsrat hat die grossen Belastungen im Limmattal auch gesehen, nicht nur die Sache Gateway, sondern auch alle andern Verkehrsträger. Er möchte sich nicht von der Diskussion verabschieden, indem er einen Richtplaneintrag der Kommission vorgelegt hat und denkt, damit sei seine Aufgabe getan, sondern er möchte in der Diskussion bleiben, gemeinsam mit den Behörden der Gemeinden im Limmattal.

Er ist deshalb auch bereit, dieses Postulat so, wie es eingereicht worden ist, entgegenzunehmen. Ich danke für Ihr Zuhören.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Materiell und inhaltlich wird das Wort hierzu nicht mehr gewünscht. Dann spricht jetzt noch Willy Haderer in einer persönlichen Erklärung.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Votum von Roland Munz

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mein Votum richtet sich nicht gegen dasjenige von Regierungsrätin Rita Fuhrer. Sie hat zur Sache gesprochen und wir haben uns vorher auch in der Sache ausgesprochen. Aber ich verwahre mich gegen die Unterstellungen von Roland Munz, ich verhindere mit der Ablehnung dieser ungenügenden Massnahmen überhaupt flankierende Massnahmen, wenn dann schon diese Anlage kommt. Ich muss daran erinnern, dass mir die Erstunterzeichnerin (Esther Arnet, SP, Dietikon), damals noch als KEVU-Chefin, klar erklärt hat, dass wir im Kantonsrat so viele hohen Hürden aufschichten müssten, dass die SBB diesen Gateway in Dietikon gar nicht mehr bauen können oder wollen. Das ist Politik, die nicht ehrlich ist. Nach allem, was Sie hier auch gesagt haben, stehe ich klar und eindeutig dazu: Wir Limmattaler wenden uns gegen die gesamte Anlage, weil sie schädlich ist für unsere ganze Region und weil wir in der Region das verkehrsmässig nicht ertragen können. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Willy Haderer, Sie haben nun trotzdem inhaltlich zur Vorlage Stellung genommen. Sie haben mir etwas anderes versprochen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 56 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Finanzierung kantonaler Strasseninfrastrukturen

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. Oktober 2005

KR-Nr. 295/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Roland Munz, Zürich, hat an der Sitzung vom 27. Februar 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Roland Munz (SP, Zürich): Dieses Postulat verlangt, es sei aufzuzeigen, wie der angeblich drohende Verkehrskollaps des motorisierten Individualverkehr abgewendet werden könne, und es sei überdies aufzuzeigen, wie die Konsequenzen eines Nichtstuns aussehen würden. Konkret sei zu zeigen, wie das Problem mittels Finanzierungsstrategien zu lösen sei. Gerade die FDP beklagt ja immer und immer wieder, dass sich der Strassenausbau nicht gleich rasend entwickelt, um immer und überall ungehindert mit dem eigenen Auto verkehren zu können. Dieser Wunsch ist etwa vergleichbar, wie wenn ich von der Migros verlangen würde, sie hätte so viele Kassen einzurichten und zu betreiben, dass ich selbst in Spitzenzeiten immer, ohne anstehen zu müssen, direkt mit meinen Einkäufen eine freie Kasse finden könnte. Die Migros weiss: So etwas ist unwirtschaftlich, unbezahlbar, unrealistisch und hätte zur Folge, dass in letzter Konsequenz, umgelagert auf unsere Strassenbaupolitik, unser Kantonsgebiet grossflächig zuasphaltiert würde. In der Vergangenheit hat man schon dort, wo es Stau gab, neue breitere Strassen gebaut, eine Umfahrungsstrasse gebaut, die Umfahrungsstrasse wieder umfahren und plant nun die Umfahrungsstrasse der umfahrenen Umfahrungsstrasse. Mit Erstaunen hat man dann festgestellt, dass auch die neuen Kapazitäten schnell wieder aufgebraucht waren.

Verkehrszunahmen aber sind keine Naturgesetze, Verkehr lässt sich lenken und Verkehr lässt sich beeinflussen. Eine vernünftige Verkehrspolitik kann denn auch nicht bloss darauf beruhen, genug Geld zu finden, um immer mehr zuasphaltieren zu können. In der Vorlage zum Verkehrsrichtplan sind allein kurzfristige Strassenbauobjekte für über 6,5 Milliarden Franken vorgesehen. Sie erinnern sich, am letzten Montag hat dieser Rat noch einmal Wünsche für etwa 2,5 Milliarden Franken oben drauf gepackt. Bedenkt man, dass kurzfristig wohl «innert weniger Jahre» zu bedeuten hat, erkennt man, dass dies absolut utopisch, ja wohl nahe der Grenze zum Wahnsinn ist und auch mit der besten Strategie nicht finanziert werden kann. Demgegenüber basiert eine vernünftige, realisierbare Verkehrspolitik, wie wir sie fordern, auf den drei Säulen Vermindern, Verbessern und Verlagern. Vermindern heisst, dass Wohn-, Arbeits- und Freizeitgebiete räumlich nahe zusammenzuführen und mit attraktiven Angeboten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs zu vernetzen sind. Verbessern heisst, die jeweils effizienteste Verkehrsart zu fordern. Die kombinierte Mobilität ist hier von grosser Bedeutung, und vorhandene Strassen sind zu optimieren. Verlagern heisst, dass Alternativen zum motorisierten Individualverkehr attraktiv auszugestalten sind, so dass nur noch mit dem eigenen Auto verkehren muss, wer darauf auch wirklich angewiesen ist. Im Interesse des Schutzes der Öffentlichkeit vor Abgasen, Lärm und Staub ist der Verkehr jeweils auf den mehr umweltverträglichen Verkehrsträger umzulagern, vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV, vom ÖV auf den Veloverkehr und vom Veloverkehr auf den Fussverkehr. Mit einer solchen gesamtheitlichen Verkehrspolitik könnten wir erreichen, dass der vorhandene Strassenraum eben effizient genutzt würde. Dann hätten alle, die die Strasse nutzen müssen, auch tatsächlich wieder genug Platz dafür und die vorhandenen Mittel des Kantons würden voll und ganz ausreichen. Einzig aber auf neue Finanzstrategien zu setzen, um immer neue Strassen zu bauen, ist keine taugliche Lösung. Wenn schon neue Verkehrskonzepte, dann nur solche, die auch Elemente zur Verkehrsbeeinflussung beinhalten müssen. Eine solche Strategie haben wir beispielsweise mit dem Vorstoss 318/2004 gefordert.

Und die Frage nach den Konsequenzen eines gänzlichen Untätigbleibens hat die Regierung bereits längst beantwortet, und zwar im Rahmen der Vorlage 3753. Damals ging es um die Erhöhung der Verkehrsabgaben und eben um die Folgen einer entsprechenden allfälli-

gen Ablehnung derselben. Wir haben also schon vor fünf Jahren erfahren, dass die bürgerlichen Strassenbauwünsche beispielsweise ohne Erhöhung der Verkehrsabgaben gar nicht würden erfüllt werden können. Ich denke mal, bei 6,5 Milliarden Franken würden sie auch mit einer massvollen Erhöhung nicht erfüllt werden können. Darum liebe FDP konkret, lesen Sie die Ratsprotokolle, lesen Sie die Vorlage 3753 und dann haben Sie auch den von Ihnen gewünschten Bericht, ohne die Verwaltung neu bemühen zu müssen. Diese Bemühung der Verwaltung lehnen wir ab.

Deshalb beantrage ich Ihnen namens der SP-Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Mobilitätsbedürfnisse haben sich schon seit Jahren so rasch entwickelt, dass die Anpassungen seitens der Verkehrsinfrastrukturen damit nicht Schritt halten konnten. Unmittelbar und täglich spürbare Folgen sind Staus, Suchverkehr, unfreiwilliger Umwegverkehr, eine grosse Unzufriedenheit in der Bevölkerung, in Handel und Gewerbe, bei den KMU und bei allen anderen Nutzenden der Strasseninfrastruktur. Auch dringend notwendige Ortsumfahrungen in unserem Kanton können wegen den nicht vorhandenen finanziellen Mitteln nicht gebaut werden. Der Verkehr quält sich durch die Ortschaften und belastet damit die Bevölkerung mit Lärm und Luftschadstoffen. Tägliche Staustunden produzieren besonders hohe Schadstoffkonzentrationen insbesondere in den Städten und Ortschaften, zum Beispiel an der Rosengartenstrasse. Konkrete Lösungsansätze, mit Ausnahme einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, welche das Volk in den vergangenen Jahren wiederholt abgelehnt hat - in diesem Sinne sind uns die Vorlagen bestens bekannt, lieber Roland Munz -, liegen heute leider keine vor. Es ist daher höchste Zeit, dass wir nicht nur sagen, welche Ortsumfahrungen wir in diesem Kanton dringend brauchen, sondern auch, wie wir eine Strategie entwickeln, wie wir diese finanzieren können.

Die FDP-Fraktion bittet daher die Regierung, eine solche Finanzierungsstrategie zu erarbeiten. Dabei sind verschiedene Szenarien vertieft abzuklären, zu studieren, damit wir darauf eine sachliche Diskussion führen können; wir haben Beispiele in unserem Vorstoss erwähnt. Selbstverständlich sind auch kombinierte Modelle denkbar.

Wir bitten die Regierung aber auch darzulegen, was passiert, wenn wir untätig bleiben. Die FDP-Fraktion nimmt die Ausführungen der SP-

Fraktion zur Kenntnis. Offensichtlich sind Sie immer noch der einfachen, meines Erachtens etwas sehr simplen Formel «mehr Geld gleich mehr Strassen» verbunden. Ich denke aber, dass auch eine SP-Fraktion diejenige Bevölkerungsteile vertritt, die an Ortsdurchfahrten leidet, 70'000 Fahrzeuge zum Beispiel durch die Rosengartenstrasse. Auch dort sind Leute, die leiden. Die müssten Sie eigentlich auch vertreten. Ich verstehe nicht, warum Sie, liebe SP, keine Finanzierungsstrategie wollen. Sollte dies weiterhin der Fall sein, so möchte ich gleich an dieser Stelle ausdrücken, dass wir dann auch nicht bereit sind, Sie zu unterstützen, wenn Sie nicht einmal bereit sind, Strategien zur Finanzierung zu überlegen, aber dann im Rahmen der Verkehrsrichtplandebatte Einzelmassnahmen vorschlagen, zum Beispiel ein Roadpricing oder Ähnliches, das dann eine singuläre Massnahme ist und nicht auf einer Strategie beruht. Wir werden Sie bei diesen Aussagen behaften. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat zu unterstützen. Die Regierung hat Entgegennahme signalisiert. Wir brauchen dringend eine Strategie, wie wir das bezahlen - zum Wohle der Bevölkerung. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Sehr geehrte abwesende Postulantinnen und Postulanten (Der Ratsaal ist nach der Pause noch halbleer.), trotz drei positiven Elementen ist der Vorstoss widersprüchlich. Und er widerspricht auch der Verkehrspolitik und der Raumpolitik der CVP. Er enthält schwerwiegende Mängel in Form von Lücken; ich komme auf sie noch zu sprechen. Ähnliche Vorstösse kamen aus der FDP bereits früher auf den Tisch des Rates und alle diese Vorstösse widerspiegelten den folgenden Widerspruch: Man setzt auf einen grosszügigen Strassenbau, der bei weitem nicht finanziert werden kann. Statt nun kostengünstigere Alternativen auch nur in Erwägung zu ziehen, verlangt die FDP immer neue illusionäre Finanzierungsmodelle. Bezeichnend, dass die FDP das kostengünstigere differenzierte Verkehrsmanagement, Elektronik vor Beton, genau vor einer Woche abgelehnt hat, obwohl – und das ist spannend –, obwohl nun auch der Bund genau auf diese Option setzt, wie man vor drei Tagen in der NZZ lesen konnte. In zwei Punkten hat die FDP Recht: Es droht tatsächlich der Verkehrskollaps auf der Strasse und darunter leidet vor allem der Gewerbeverkehr. Warum nun aber dieser Verkehrskollaps droht, wird allerdings ausgeklammert im Vorstoss. Es ist doch selektive Problemwahrnehmung, wenn ausgeklammert wird, dass der Kollaps auch auf dem Schienennetz droht, wo mit weniger Mitteln mehr Verkehrsleistung ermöglicht würde. Blosse Verkehrsbewältigung allein durch Strassenbau, vor allem durch Hochleistungsstrassen, übersieht die Komplexität der Verkehrsströme, die mit der Zersiedelung zusammenhängt. Strassenbau bloss als Symptombekämpfung, wie es der Vorstoss vorsieht, der sich zudem auf Spitzenbelastungen ausrichtet, ein solcher Strassenbau stellt eine Scheinlösung dar, solange die Ursachen des Verkehrswachstums nicht schonungslos angegangen werden. Ursachenbekämpfung läge in der Korrektur einer falschen Siedlungsentwicklung, also: keine zusätzliche Zwangsmobilität durch Zersiedelung entstehen lassen.

Es ist eine Tatsache, im Wirtschaftsraum Zürich entstehen in den nächsten Jahren nicht Tausende, sondern Zehntausende von Arbeitsplätzen an falschen Orten, in Randgebieten mit schlechter ÖV-Erschliessung, auch innerstädtisch in Randzonen. Gleichzeitig bleiben – und da kann ich eine bösartige Bemerkung nicht unterlassen –, gleichzeitig bleiben SBB und Armeeareale neben Bahnhöfen ungenutzt oder unternutzt. Und ausgerechnet die FDP stellt heute gegen diese Ursachenbekämpfung den Ablehnungsantrag. Bevor nun Geldquellen erschlossen werden, müsste man überlegen, wie die vorhandenen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden. Tatsache ist, dass die Mittel wachsen, denn dank der LSVA erhält der Kanton mehr Mittel vom Bund; dies in den nächsten Jahren. Wirkungsvoller Einsatz von Mitteln hiesse auch, beim intelligenten Verkehrsmanagement anfangen, aber auch beim Unterhaltsüberhang; verschleppter Unterhalt frisst immer mehr Geld weg.

Unter den Szenarien der FDP finden sich Vorschläge, denen sich die CVP anschliessen könnte, zum Beispiel die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer – haben wir immer befürwortet –, «public private partnership». Nutzungsabhängige Verkehrsabgaben unterstützen wir. Aber bei diesen Finanzierungsvorschlägen klafft, wie gesagt, eine Lücke. Es fehlen die marktwirtschaftlichen Lenkungsmassnahmen. Der Bund hat, wie gesagt, letzte Woche deutlich gemacht, dass er ebenfalls auf marktwirtschaftliche Lenkungsmassnahmen setzt. Warum nicht ein Roadpricing, sogar einmal als Ersatz für die heute ungerechte Motorfahrzeugsteuer? Hier läge eine intelligente Geldquelle, jene mit der grössten Wirkung auf Raum- und Finanzschonung. Aber das, wie gesagt, fehlt. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben beim Verkehr ein CO₂-Reduktionsziel zu erreichen. Das heisst, dass der motorisierte Individualverkehr abnehmen muss. Deshalb ist es auch Unsinn, wenn wir uns mit Finanzierungsstrategien beschäftigen, welche uns zusätzlichen motorisierten Individualverkehr bringen sollen. Wir lehnen ab.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der Regierungsrat ist sich offenbar der schwierigen Finanzierung kantonaler Strasseninfrastrukturen bewusst. Daher ist er wohl auch bereit, das vorliegende Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Das Aufzeigen und die Diskussion über mögliche Verbesserungsvorschläge können hoffentlich längerfristig zu einer Entspannung der prekären Finanzsituation führen. Sicher kann der Einbahnweg über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer allein keine Verbesserung bringen, zumal das Volk diesen Weg schon mehrfach abgelehnt hat. Darum sind auch andere Modelle zu diskutieren. vielleicht ist auch eine nutzungsabhängige Verkehrsabgabe ein gangbarer Weg. Auf jeden Fall ist Untätigkeit in diesem Bereich der schlechteste Weg. Stausituationen, Suchverkehr durch Wohnquartiere und unfreiwilliger Umwegverkehr nerven eben nicht nur die Autofahrer, sondern auch die betroffene Wohnbevölkerung. In der KPB diskutieren wir über mehr als ein Dutzend Ortsumfahrungen. Bei den meisten dieser Projekte kommen wir zum Schluss, dass sie zwar für die Bevölkerung tatsächlich eine Entlastung in Bezug auf Lärm und Luftschadstoffe bringen würden, aber die Finanzierung ist in weite Ferne gerückt. Sie müssen leider auf die lange Bank geschoben werden.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, die Diskussion anzupacken. Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Monika Spring (SP, Zürich): Carmen Walker malt den drohenden Verkehrskollaps des Individualverkehrs an die Wand, falls nicht weitere zig Milliarden Franken für den Bau weiterer Strassen bereitgestellt würden, vor allem Strassentunnels. Einmal mehr muss die geplagte Bevölkerung am Rosengarten herhalten als Argument. Wir haben andere Vorstellungen, wie der Verkehrskollaps zu verhindern wäre: sicher nicht durch die Bereitstellung weiterer Strassenbauten. Denn diese Erkenntnis sollte wirklich langsam auch in Ihren Reihen Fuss fassen, dass der Bau weiterer Strassen, das hat ja die dritte Röhre am Baregg wirklich bewiesen, einfach zu einem Ansteigen des Verkehrs führt. Und auch die geplanten Strassenorgien in der Stadt Zürich, die

Sie in Ihren Beispielen immer wieder anbringen und die Sie am letzten Montag ja auch beschleunigen wollten, auch diese Strassenbauten werden zu einer Zunahme des Verkehrs um 20 Prozent führen. Das kann nicht die Lösung sein und die Bevölkerung wird durch solche Strassenbauten in keiner Art und Weise entlastet, sondern weiter durch Immissionen beeinträchtigt. Wir brauchen intelligentere Lösungen - wir haben das gerade auch von der CVP gehört -, vor allem Lösungen, wie andere europäische Städte sie uns vorzeigen. Dieses Wochenende hat die Stockholmer Bevölkerung trotz eines Wechsels der Regierung zu einer bürgerlichen Regierung das Roadpricing angenommen, nachdem ein Pilotversuch sehr gute Ergebnisse gezeitigt hat. Die Bewirtschaftung von Strassen ist für uns die Lösung, aber wir haben auch andere Rezepte. Wir sind der Meinung, man kann in Zürich zum Beispiel und auch in der Agglomeration viel mehr auf den Fussund Veloverkehr setzen. Man kann dort zum Beispiel viel mehr investieren und das bringt mehr als der Bau weiterer Strassen. Wir sehen auch nicht, wie zum Beispiel ein Finanzierungskonzept bis zur Diskussion des Richtplans im Januar 2007 bereitliegen sollte, das dann wirklich erlauben würde, in die Tiefe zu gehen. So, wie es jetzt aussieht, werden all die vorgeschlagenen neuen Striche im Richtplan, die von der bürgerlichen Seite eingetragen werden, zu Mehrkosten von mehr als 20 Milliarden Franken führen. Also ich bitte Sie, bleiben Sie doch auf dem Boden!

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Ich spreche im Namen der Fraktion. Das Postulat verlangt die Prüfung verschiedener Szenarien zur Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur. Subtil werden in diesem Postulat auch bereits Szenarien vorgeschlagen: die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer oder die nutzungsabhängige Verkehrsabgabe, welche sinngemäss dem Roadpricing entspricht. Anfangs letzten Jahres hat sich der Regierungsrat bezüglich Roadpricing ausgesprochen. Er sehe keinen Handlungsbedarf für dessen Einführung. Weiter hat sich die Regierung dafür ausgesprochen, die Gesamtverkehrskonzeption und die Auswirkungen des neuen nationalen Finanzausgleichs, der 2008 in Kraft treten wird, abzuwarten. Auch im Ergänzungsbericht des Regierungsrates zum Postulat betreffend keine ÖV-Finanzierung mit Strassengeldern hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die zuständige Direktion beauftragt habe, ein Finanzierungskonzept auszuarbeiten. Dieses Finanzierungskonzept müsse flexibel ausgestaltet

werden, damit es den vielfältigen und wechselnden Einflüssen genüge und die verkehrspolitische Handlungsfähigkeit auf Dauer sicherstellt.

Der Regierungsrat hat also die entsprechenden Aufträge bereits erteilt. Das Postulat ist ein Schuss in die Luft. Es würde bei einer Überweisung der Regierung höchstens als Argument dienen, die Einführung des Roadpricing und die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu forcieren. Wir von der SVP sind klar der Meinung, dass der Autofahrer mit der Treibstoffzollzuschlagsabgabe und der LSVA bereits seinen Beitrag zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur mehr als genügend leistet. Wir sind dagegen, dass man die zunehmend missbräuchliche Verwendung der Treibstoffzollabgaben mit Roadpricing oder anderen Abgaben kompensieren will. Im Sinne dieser Ausführungen ist dieser Vorstoss ein Schuss in die Luft. Unsere SVP-Fraktion wird deshalb diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Vor der Pause haben wir noch gehört, dass Carmen Walker sich erstaunt zeigt über die Ablehnung ihres Postulates durch die SP. Ich versuche ihr ein bisschen auf die Sprünge zu helfen. Ein Konzept zur Finanzierung all dieser Strassenbauten, die Sie jeweils mit Ihren Vorstössen hier drin völlig konzeptlos bestellen? Die wollen wir doch gar nicht bezahlen. Darum müssen wir auch nicht wissen, wie man das finanziert. Letzten Montag hatten wir das letzte Beispiel solcher Bauten. Damals haben Sie noch unseren Stadtrat Martin Waser als Kronzeugen bemüht und Ihr Unverständnis über die Ablehnung der SP ausgedrückt. Wenn ich des Stadtrates Stellungnahme in der Zeitung richtig begriffen habe, so findet er Ihren Vorstoss genau so unnötig wie ich am letzten Montag. Es ist einfach das Pferd vom falschen Ende her aufgezäumt. Bevor man ein Finanzierungskonzept auf die Beine stellt, sollte man sich zuerst die Übersicht über die bisherigen Kosten und Zahlungsströme verschaffen. Und genau dies wollten wir im Jahr 2001 mit dem Postulat von Peter Stirnemann erreichen, Sie mögen sich erinnern. Sie haben es grossmehrheitlich abgelehnt. Ohne diese Klarheit kann man jetzt nicht an Konzepten basteln.

Der Gipfel der Heuchelei war aber, die Bevölkerung an der Rosengartenstrasse wieder zu bemühen, um Ihren Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung zu demonstrieren. Seit Jahrzehnten steht Ihre Partei an der Spitze derjenigen, die mit illusionären Vorhaben verhindern, dass dort irgendetwas geht. Jede noch so kleine Verbesserung, die möglich wä-

re, haben Sie bis jetzt immer abgelehnt. Nur mit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, die auch über die Tunnelportale hinausschaut, können wir Verkehrsprobleme lösen. Und zu dieser Ganzheitlichkeit gehört auch der Einbezug von Roadpricing, bei dem es darum geht, eine verbrauchsabhängige Kostenüberwälzung zu ermöglichen. Das einfach als Einzelmassnahme zu isolieren und dann abzulehnen, ist doch ein bisschen einfach. Ich freue mich auf weitere Debatten dieser Art im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Nehmen Sie doch bitte auch wieder einmal zur Kenntnis: Verkehrsprobleme hat die Stadt Zürich. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Agglomeration grosse Verkehrsprobleme hat, die immer grösser werden. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Mobilitätsansprüche gestiegen sind, nicht nur bleiben, sie sind gestiegen. Und es bringt einfach nichts, Roland Munz, den Kopf in den Sand zu stecken und sich der Realität nicht zu stellen. Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass gerade von dieser Seite her kein Vorschlag kommt in irgendeine Richtung, dass wir hier eine Verbesserung anbringen können. Im Grossraum Zürich leben wir mit immer grösser werdenden Staus, immer länger werdenden Schlangen von Parkplatzsuchenden. Die notwendige Infrastruktur fehlt. Was dies bedeutet, weiss vor allem das Gewerbe und weiss auch die Wirtschaft. Die Infrastruktur zu verbessern, ist ein langsamer Prozess, vor allem dann, wenn der politische Wille fehlt. Die Finanzen lassen auch nur eine Pflästerlipolitik zu, das hat Roland Munz auch gut aufgezeigt.

Und noch zum Roadpricing. Roadpricing ist im Nationalrat abgelehnt worden und kann überhaupt nicht isoliert betrachtet werden. Haben Sie doch nicht vor dieser Art Finanzierung heute schon Angst! Aber Angst haben und nichts tun, finde ich eigentlich viel schlimmer. Wenn sich nämlich in den nächsten Jahren keine Lösung abzeichnet, dann wird in Zürich ein Verkehrskollaps entstehen. Es ist also jetzt ein Gebot der Zeit, dass mittels neuen Finanzierungsstrategien aufgezeigt wird, wie einem Verkehrskollaps entgegengewirkt werden kann. Und vor allem scheint es mir wichtig, dass wir die Konsequenzen aufzeigen, wenn wir überhaupt nichts tun. Und nichts tun heisst nämlich nicht konsequent nichts tun.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Natürlich ist die Finanzierung des gesamten Verkehrssystems ein enorm wichtiges Anliegen; des gesamten

Verkehrssystems, also vom Fuss- und Veloverkehr über Strasseninfrastruktur, öffentlicher Verkehr bis hin zum Luftverkehr. Das ist auch der Regierung sehr wichtig und deshalb sagt sie auch, dass sie unter Berücksichtigung von Steuerung und Lenkung des gesamten Verkehrs und aller Verkehrsträger auch bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wir wollen den Verkehr ganzheitlich betrachten, nicht getrennt zwischen bessern und weniger guten oder solchen und andern Verkehrsträgern, sondern so, dass man sagen kann, die Verkehrsmittel werden wesensgerecht eingesetzt von der Bevölkerung, die Mobilität wünscht: Wesensgerecht einsetzen bedeutet für jedes Bedürfnis das geeignete Verkehrsmittel – geeignet im Sinn von Wirtschaftlichkeit, im Sinn auch vom Erreichen des gewünschten Ziels und Ökonomie sowie Ökologie. Wir wollen im Verbund mit allen Verkehrsträgern vermutlich dasselbe wie Sie: möglichst keine Staus, genügend zur Verfügung gestellte Infrastrukturen. Wir wissen, dass wir da auf finanzielle - wenn nicht auf verkehrliche, dann auf finanzielle - Engpässe stossen.

Die Regierung ist sich dessen bewusst, hat dieses Thema auf die Liste gesetzt der politischen Themen, die ihr wichtig sind, und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich danke fürs Zuhören.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 28 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einführung eines Checksystems

Postulat von Peter A. Schmid (SP, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 21. November 2005

KR-Nr. 326/2005, RRB-Nr. 352/8. März 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Einführung eines Checksystems im Kanton Zürich zu prüfen und die geeigneten Schritte zur Einführung aufzuzeigen.

Begründung:

Viele Dienstleistungen werden heute von Privatpersonen erbracht, ohne dass dabei die Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet und die Einkommen vollständig versteuert werden. In vielen Fällen werden als Grund dafür die administrativen Aufwendungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende ins Feld geführt. Das führt dazu, dass es in diesen Fällen zu Schwarzarbeit kommt und dass die Arbeitnehmenden eine schlechtere Vorsorge erhalten.

Um dieses Problem zu lösen, wird in den französischsprachigen Kantonen und in Frankreich teilweise seit Jahren ein Checksystem (z.B. Genf: Chèque Service) für die Entrichtung von Sozialversicherungsabgaben verwendet. Bei diesem System kaufen die Arbeitgebenden Checks ein, auf welchen ein Zuschlag für die Sozialversicherungsabgabe erhoben wird. Der Lohn wird mit dem Check ausbezahlt. Bei Einlösung des Checks durch die beschäftigte Person werden die Beiträge den betroffenen Sozialversicherungen überwiesen. Die Drehscheibenfunktion wird von einer speziellen Verkaufs- und Inkassostelle wahrgenommen, die auch die Weiterleitung der Beiträge/Prämien übernimmt. Das Modell führt zu erheblichen administrativen Erleichterungen der Abgaben bei Dienstleistungen in Haushalten, aber auch zur verbesserten Deklaration geringer Beschäftigung aller Art. Damit wird erreicht, dass Selbstständigerwerbende mit kleinen Pensen (selbstständige Raumpflegende, Gärtnerinnen und Gärtner, Kulturschaffende, Babysitter usw.) vermehrt Sozialversicherungsabgaben leisten, weniger schwarz arbeiten und zudem eine bessere Vorsorge erhalten. Gleichzeitig wird ein erwünschter Anreiz geschaffen, mehr solche Arbeitsverhältnisse einzurichten.

12131

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 37/2004 von Peter Reinhard hat der Regierungsrat eine positive Wirkung des Systems anerkannt, von einer Einführung aber abgesehen, da der Bundesrat im Gesetzesentwurf über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgeschlagen hat, zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei geringfügigen Erwerbstätigkeiten das Checksystem einzuführen.

Dieser Vorschlag wurde vom Parlament nicht aufgenommen. Angesichts der auch im Kanton Zürich vorhandenen Problematik ist es angebracht, zu prüfen, ob dieses System nicht auch in unserem Kanton eingeführt werden kann. Um die Kosten tief zu halten, soll dabei auch die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen geprüft werden, die teilweise bereits solche Dienste (Inkasso und Weiterleitung von Beiträgen) anbieten (z.B. Putzfrauenagentur).

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

In seiner Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 37/2004 hat der Regierungsrat dargelegt, wie er die Situation mit Bezug auf den Umfang der geltend gemachten Schwarzarbeit im Bereich der Privathaushalte einschätzt und welche Ursachen er dafür verantwortlich macht. Diese Ausführungen gelten auch heute noch uneingeschränkt. Insbesondere erlauben die im vorliegenden Postulat genannten Checksysteme in verschiedenen Kantonen keine andere Beurteilung. So gibt es bis heute keine Zahlen, die belegen würden, dass bisher nicht abgerechnete Arbeitsentgelte in einem wesentlichen Ausmass nun angemeldet würden.

In fünf Kantonen bestehen so genannte «Chèque service» (Stand Ende 2005). Diese werden meist durch private, nicht gewinnorientierte Organisationen (mit oder ohne Beteiligung der öffentlichen Hand) abgewickelt. Das häufigste Verfahren sieht vor, dass die Arbeitgebenden Checks mit dem Betrag des Nettolohnes kaufen und dafür einen um die Abgaben und die Verwaltungskosten erhöhten Bruttobetrag zahlen. Der Check kann vom Arbeitnehmenden bei der Checkorganisation eingelöst werden. Diese rechnet die Beiträge und Abgaben mit den zuständigen Stellen ab. Die Checkorganisationen verlangen einen Kostenbeitrag von meistens 6% der Lohnsumme. Das Checksystem beruht auf einer Vorauszahlung der Lohnsumme und der Sozialversi-

cherungsbeiträge und ist durch recht hohe Verwaltungskosten (insgesamt rund 20%) gekennzeichnet.

Für Nebenverdienste bis Fr. 2000 pro Jahr können die Arbeitnehmenden auf die Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen verzichten, was häufig gemacht wird. Im Weiteren ist das aktuelle Verfahren betreffend die Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen für Hausdienstarbeitnehmende mit Kleinpensen einfach und zweckmässig. Es beschränkt sich auf eine Anmeldung beim ausgewählten Unfallversicherer und bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA). Dieser ist einmal jährlich eine Jahresabrechung zuzustellen. Die SVA bietet zudem auf ihrer Homepage eine auf Hausdienstarbeitsverhältnisse ausgerichtete Information samt Berechnungsmodul an.

Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Das neue BGSA (vgl. BBl 2005, 4193), das ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern vorsieht, geht einen Schritt weiter. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2007 vorgesehen. Zurzeit befinden sich die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates in der Vorbereitung.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können demnach in Zukunft geringe Arbeitsentgelte in einem vereinfachten Verfahren abrechnen. Voraussetzung wird im Wesentlichen sein, dass die jährliche Gesamtlohnsumme des Betriebes nicht höher ist als der zweifache Betrag der maximalen jährlichen Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV, gegenwärtig Fr. 51'600) und dass die einzelnen ausbezahlten Jahreslöhne den Grenzbetrag des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge von derzeit jährlich Fr. 19'350 nicht überschreiten (Art. 2 BGSA).

Das BGSA sieht vor, dass die Arbeitgebenden, die in diesem vereinfachten Verfahren abrechnen, die Anmeldung betreffend Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung, Arbeitslosenversicherung, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Unfallversicherung und für die Steuern an eine einzige Stelle, die zuständige AHV-Ausgleichskasse, richten. Diese erhebt die Sozialversicherungsbeiträge und die Quellensteuern (neu für alle in diesem Verfahren abgerechneten Arbeitnehmenden). Die Anmeldung für die Unfallversicherung wird von der AHV-Ausgleichskasse an den vom Arbeitgebenden gewählten Versicherer weitergeleitet, der direkt Rechnung stellt (Art. 3 BGSA).

12133

Für die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und Quellensteuern genügt nach der Anmeldung eine jährliche Lohnmeldung im Januar des Folgejahres, worauf die AHV-Ausgleichskasse den Arbeitgebenden Rechnung stellt. Die Arbeitnehmenden erhalten eine Bescheinigung der abgerechneten Abgaben.

Checksystem

Das neue Abrechnungsverfahren gemäss BGSA erfüllt die Anforderungen an ein einfaches, kostengünstiges Verfahren, das die Abrechnung von Beiträgen und Steuern fördert, besser als die im Postulat erwähnten Checksysteme. Die Arbeitgebenden verkehren allein mit ihrer AHV-Ausgleichskasse. Das Verfahren ist administrativ einfach und im Gegensatz zum Checksystem auch kostengünstig (rund 3‰ der Lohnsumme). Anders als beim «Chèque service» müssen die Abgaben nicht im Voraus entrichtet werden. Das Verfahren erfasst zusätzlich zu den im Postulat anvisierten Sozialversicherungsbeiträgen auch die Steuern. Für ein Tätigwerden des kantonalen Gesetzgebers besteht unter diesen Voraussetzungen kein Anlass.

Dies gilt umso weniger, als private Organisationen schon heute treuhänderisch Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgebende nach dem Checksystem einziehen und mit der für sie zuständigen AHV-Ausgleichskasse abrechnen. So wird in den meisten Kantonen, in denen private Institutionen einen «Chèque service» anbieten, diese Dienstleistung auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen angeboten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 326/2005 nicht zu überweisen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): In unserer Gesellschaft werden viele Dienstleistungen mit sehr kleinen Pensen zwischen Privaten verrichtet. Es ist eine Tatsache, die auch der Regierungsrat anerkennt, dass in vielen Fällen bei diesen Dienstleistungen keine Sozialversicherungsabgaben geleistet werden. Das Resultat sind einerseits Schwarzarbeit und anderseits eine schlechte Vorsorge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um wie viel Arbeit es sich im Kanton Zürich effektiv handelt, ist schwer zu sagen. Der Regierungsrat gibt in der Beantwortung einer Anfrage von Peter Reinhard aus dem Jahr 2004 (37/2005) offen zu, dass auch in unserem Kanton im Bereich der Privathaushalte in bedeutendem Umfang schwarz gearbeitet wird. Als Gründe für die

fehlenden Abrechnungen werden immer wieder die grossen administrativen Aufwände und die komplizierten Verfahren genannt. Das hat nun offenbar auch Bundesbern erkannt und daher neu ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Die Rahmenbedingungen dieses neuen Verfahrens erläutert der Regierungsrat in der Stellungnahme zu unserem Postulat. Diese Vereinfachung ist erfreulich und begrüssenswert. Ist damit aber unser Postulat hinfällig? Genügen diese begrüssenswerten Erleichterungen?

Der Regierungsrat ist offensichtlich dieser Meinung. Leider ist das aber nicht der Fall, denn gerade bei den Arbeitsverhältnissen, von denen wir sprechen und für die in andern Kantonen die Chèque Service eingerichtet worden sind, nützen die Vereinfachungen wenig. Es handelt sich, um es nochmals deutlich zu sagen, um Dienstleistungen, die vor allem zwischen Privaten erledigt werden. Bezeichnenderweise spricht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme stets von den Betrieben, denen die Abrechnung erleichtert werde. Wir meinen aber gerade nicht Betriebe, also KMU, sondern private Arbeitgeber, die die Sozialversicherungsabgaben für ihren Putzmann, für ihre freischaffende Gärtnerin leisten sollten. Bei diesen Arbeitsverhältnissen wird in erheblichem Masse Schwarzarbeit geleistet und ich bin sicher, dass Sie alle aus eigener Erfahrung von solchen Arbeitsverhältnissen Kenntnis haben, sei es die ausländische Putzfrau des Nachbars, die Pflegehilfe des Kollegen oder gar - ich hoffe es nicht - der eigene Gärtner, der nur ab und zu kommt. Für alle diese Arbeitsverhältnisse bietet das neue Verfahren nur wenige Erleichterungen. Bezeichnend ist auch, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nur von der Bekämpfung der Schwarzarbeit her argumentiert. Diese Bekämpfung ist wichtig, aber nur der eine Teil unseres Postulates.

Wir argumentieren klar auch von der sozialen Sicherheit und von der Vorsorge her. Heute sind die Leidtragenden der fehlenden Abgaben immer noch die Arbeitnehmenden, von denen der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eben beinahe nicht spricht. Leidtragend sind allenfalls in einer längerfristigen Perspektive auch die Gemeinden, die die fehlende Vorsorge durch die Ergänzungsleistungen dann ausgleichen müssen.

Doch werden wir etwas konkreter und schauen mal auf die effektive Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in kleinen Pensen ihr Einkommen erzielen. Viele dieser so genannten Patchworkerinnen und Patchworker haben mehrere, ja teilweise sehr viele Arbeitgeber und erzielen pro Arbeitsverhältnis nur kleine Einkommen. In vielen Fällen sind das weniger als 2000 Franken pro Arbeitgeber. Nehmen wir ein Beispiel aus meinem Berufsalltag, da kann ich auch wirklich etwas berichten, also von den Schriftstellerinnen und Schriftstellern. Wie alle Patchworker im privaten Dienstleistungssektor erzielen sie ihr Einkommen beziehungsweise einen Teil ihres Einkommens aus unzähligen kleinen Engagements. Bei den Autoren sind diese Engagements zumeist Lesungen, bei denen sie Honorare in der Höhe von 300 bis 800 Franken erzielen. In den wenigsten Fällen werden Sozialversicherungsabgaben abgeführt. Das hat damit zu tun, dass viele Organisatoren davon ausgehen, dass Nebenverdienste bis 2000 Franken pro Jahr keine Sozialversicherungsabgaben nach sich ziehen. Das schreibt ja auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Nur leider ist diese Ansicht falsch. Die 2000 Franken sind nämlich kumulativ zu verstehen. Das heisst, wenn ein Arbeitnehmer mehrere gleiche Anstellungen hat bei verschiedenen Arbeitgebern und insgesamt über die besagte Einkommensgrenze kommt, dann kann er oder sie nicht auf die Sozialversicherungsabgaben verzichten. Das hätte eigentlich auch die Verwaltungsstelle wissen sollen, die die Stellungnahme des Regierungsrates beschrieben hat. Konkret bedeutet dies nämlich, dass alle Arbeitgeber, die die Arbeitnehmer während eines Jahres beschäftigen, die Sozialversicherungsabgaben schuldig sind, selbst wenn die Entlöhnung bei ihnen unter 2000 Franken liegt. Im Alltag ist diese Einsicht leider nicht verbreitet. Im Gegenteil stellen sich eben viele auf den Standpunkt, der vom Regierungsrat auch vertreten wird. Sie können sich nun vorstellen, wie schwierig es für die Arbeitnehmer ist, die einzelnen Arbeitgeber vom Gegenteil zu überzeugen und die Sozialversicherungsabgaben auch einzufordern. Die Zeche zahlt auf jeden Fall die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer.

Das von uns vorgeschlagene Checksystem leistet hier Abhilfe, da bei jedem Engagement auch wirklich Sozialversicherungsabgaben geleistet werden, unabhängig davon, ob nun die Arbeitsleistung für einen Einzelnen den Betrag von 2000 Franken überschreitet oder nicht. Das würde, glauben wir, zu einer deutlichen Verbesserung der Vorsorgesituation führen. Zudem wird auch die Stellung des Arbeitnehmers verbessert, denn er könnte neu verlangen, dass er mittels Check bezahlt wird und damit auch sicher die Sozialversicherungsabgaben bezahlt werden. Angesichts der Zunahme von privaten Dienstleistungen, die

seit Jahren zu verfolgen sind, und von Patchwork als einer Arbeitsform, die auch zunimmt, ist dies grundsätzlich zu begrüssen.

Wie schon in der Antwort auf die Anfrage von Peter Reinhard spricht sich der Regierungsrat wegen der vermeintlich hohen Kosten gegen ein solches System aus. Zudem bemerkt er, dass diese Kosten ja nicht die öffentliche Hand übernehmen könne. Wieso eigentlich nicht? Der Kanton Neuenburg, der in der Stellungnahme bezeichnenderweise nicht als Referenz verwendet wird, macht es uns vor. Anders als in Genf – das ist der Referenzkanton des Regierungsrates – erledigt im Kanton Neuenburg die Checkabrechnung eine Gesellschaft, die vom Kanton und den drei Städten des Kantons Neuenburg gegründet worden ist und die über einen staatlichen Leistungsauftrag finanziert wird. Kosten erwachsen den Benützern einzig am Anfang, bei der ersten Benützung des Dienstes. Für den Kanton Neuenburg ist der Nutzen des Systems für die Verbesserung der sozialen Sicherheit und die Vorsorge offensichtlich Grund genug, um sich auch finanziell zu beteiligen. Auch uns scheint das durchaus vernünftig zu sein, denn langfristig wird der Staat sparen - und das wollen wir alle -, wenn die Sozialversicherungsabgaben ordentlich geleistet werden. Denn dadurch werden die soziale Sicherheit und die Vorsorge von Menschen verbessert, die eher kleine Einkommen haben und in prekären Verhältnissen leben. Gleichzeitig – das ist ein weiterer Punkt, der den Regierungsrat nicht überzeugt hat - werden diese Einkommen aber auch steuerrechtlich besser erfasst, denn diese Abrechnungsinstitution macht eine jährliche Abrechnung der Gesamteinkommen, die dann auch bei den Steuern verwendet werden können, und das wird sicherlich zu Mehreinnahmen führen beim Staat.

Wir hoffen, dass auch der Kanton Zürich den Nutzen dieses Systems für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber erkennen wird, auch der Kantonsrat hoffentlich, und bitten deshalb, dass das Postulat von Ihnen überwiesen wird, und zwar – das ist wichtig – nicht als Ersatz für die Vereinfachungen, die in Bundesbern beschlossen worden sind, sondern als Ergänzung dieser Vereinfachungen, die aufs Jahr 2007 eingeführt werden.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Fakt ist, dass verschiedene Dienstleistungen von Privatpersonen erbracht werden, sprich beispielsweise: selbstständige Raumpflegerinnen, Sekretärinnen, Gärtnerinnen, Handwerkerinnen, Kulturschaffende, Babysitterinnen und so

weiter. Teilweise sind das pro Arbeitgeberin oder pro Arbeitgeber nur wenige Stunden. Und Fakt ist ebenfalls, dass häufig Abrechnungen ohne die Sozialversicherungen geleistet beziehungsweise eben gar keine Abrechnungen gemacht werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keine Unfall- und keine Altersversicherung, was fatal ist. Oft ist es auch ganz gezielte Schwarzarbeit, nicht selten von Sans Papiers ausgeführt. Manchmal ist diese Nichtabrechnung auch ohne böse Absicht, beispielsweise bei den Honoraren, Peter Schmid hat das ausgeführt. Denn es ist ja gesetzeskonform, dass man bis 2000 Franken einen Verzicht auf die Abgabe der Sozialversicherungen leisten kann. Wir haben das gehört, in der Antwort der Regierung wurde das sehr komplizierte Verfahren als einer der wichtigen Gründe für die Nichtabgabe genannt. Der Bund ist mit seinem Gesetz gegen die Schwarzarbeit mit einem vereinfachten Administrativverfahren entgegengekommen. Das ist gut für die KMU und ist ebenso gut für diejenigen, die Abgaben entrichten wollen. Aber es ist immer noch kein Muss und es ist immer noch so, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer drängen muss. Beispielsweise bei einer Raumpflegerin, die etwa 15 Arbeitgeber hat, müsste also jeder Arbeitgeber dieses Verfahren einleiten oder dieses Formular verlangen, denn es muss vom Arbeitgeber aus kommen. Und was, wenn er oder sie nicht will? Hier liegt das Problem, denn auch das heutige Verfahren ist nicht derart kompliziert, wie es immer wieder heraufbeschworen wird. Es wäre relativ machbar. Aber eben, die jeweiligen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber wollen nicht. Somit wäre das Checksystem, wie wir es hier vorschlagen, ein Schutz für die Arbeitnehmenden, denn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann sagen: «Ich will mit einem solchen Check bezahlt werden!» Es wäre also sowohl für die Arbeitnehmenden als auch für die Arbeitgebenden einfacher. Und vor allem wäre es eben wesentlich sicherer für die Arbeitnehmenden. Selbstverständlich müsste das offensiv propagiert werden.

Es wird ausgeführt, das wirke bis jetzt in gewissen Kantonen noch gar nicht. Aber selbstverständlich muss so etwas, wie gesagt, propagiert werden, denn das kommt nicht von selbst. Es braucht vor allem eine Kampagne bei den Arbeitnehmenden. Denn oft sind in diesen Verhältnissen Ausländerinnen oder Ausländer, meist Frauen, die wenige Deutschkenntnisse und somit auch keine Ahnung über ihre rechtliche Situation haben. Damit geschehen sehr oft die ausnützenden Situationen, bekannt bei der Schwarzarbeit.

Das Checksystem wäre also sehr einfach und allseits verständlich, und wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung des Büros des Grossen Rates von Appenzell Innerrhoden

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse auf der Tribüne das vollzählige Büro des Grossen Rates des Eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Es wird von Grossratspräsident Emil Bischofberger angeführt.

Während eines Pausenkaffees im Festsaal hat unsere Geschäftsleitung ihre Innerrhoder Amtskollegen bereits persönlich zum gemeinsamen Tag begrüsst. Wir, die Führungsorgane der beiden Parlamente, werden am Universitätsspital Zürich die Nuklearmedizin kennen lernen und tiefe Einblicke in die Herzchirurgie nehmen können. Das ist für unsere Appenzeller Kollegen schon deshalb interessant, weil sich auch ihr Kanton im Einzugsbereich des «Zürcher Herzzentrums» befindet.

Während wir hier unten im Saal über 50 Mal pro Jahr zu einer Parlamentssitzung zusammenkommen dürfen, ist das unseren Kolleginnen und Kollegen aus Appenzell nur fünf Mal im Jahr vergönnt. Ich bitte Sie deshalb, für einen regen und spannenden Parlamentsbetrieb zu sorgen, damit unsere Gäste auf den Geschmack kommen mögen und ihre Sitzungszahl mindestens verdoppeln können.

Ich wünsche unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem traditionsbewussten Ostschweizer Landsgemeindekanton einen angenehmen und anregenden Aufenthalt im urbanen Zürich.

Unten, als wir uns zum Kaffee getroffen haben, habe ich bereits etwas gelernt, die Zusammenkunft ist also fruchtbar. Ich habe gelernt: «Sönd wöllkomm!» (Applaus.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Bereits in der Anfrage im Jahr 2004 (37/2005) habe ich die Einführung eines Checksystems in der Schweiz oder im Kanton Zürich gefordert. Die Regierung hat die Systematik grundsätzlich anerkannt und darauf hingewiesen, dass der Bund nach einer Lösung sucht und er daher davon absehen wolle, das Checksystem im Kanton Zürich einzuführen. Es wurde bereits von den Vorrednern gesagt: Das Checksystem ist eine einfache Lösung, indem jemand, der stundenweise arbeitet, mit einem Check bezahlt wird. Er kann diesen einlösen, und über eine Inkassostelle, die als Drehscheibe funktioniert, werden die Sozialleistungen für die entsprechende Arbeitnehmerin oder den entsprechenden Arbeitnehmer abgerechnet. Eine sehr einfache Lösung, die durch die jetzige Bundeslösung eben nicht erledigt ist. Für die KMU würden tatsächlich - und das ist erfreulich - einfachere Lösungen in diesem Bereich gefunden. Nicht aber für Einzelanstellungen und Einzelpersonen, die eben nicht wissen, bei wem sie diese Sozialleistungen einfordern sollen oder nicht, wenn sie mehrere Anstellungen haben.

Wir sind der Meinung, dass es hier um die Sicherheit im Alter auch von einfachen Angestellten, von einfachen Leuten geht, die ja meistens in diesen Berufen arbeiten. Und wir sind der Meinung, dass die Regierung und dass der Kanton Zürich hier eine soziale Verantwortung wahrnehmen sollten, die ihnen wenig Aufwand bringt und die sie nichts oder wenig kostet. Deshalb ist nicht einzusehen, wieso man diese Lösung nicht einführen sollte.

Es ist notwendig, dass man nicht individuelle Lösungen sucht, da der Arbeitnehmer es nicht weiss und sich auch nicht traut, bei dem einen oder anderen Arbeitgeber nach der sozialen Abrechnung zu fragen. Wir müssen das systematisch lösen.

In diesem Sinn kann ich meine Ausführungen beenden. Ich bitte Sie, das Postulat zum Schutz der schwächeren Arbeitnehmer zu unterstützen. Danke.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Das Timing könnte nicht besser sein. Vor zirka zwei Wochen hat Bundesrätin Doris Leuthard ihre erste Pressekonferenz durchgeführt, und zwar zum neuen Gesetz über die Schwarzarbeit. Darin wird das Thema dieses Vorstosses geregelt, und

zwar schweizweit und viel einfacher als mit dem vorgeschlagenen Checksystem. Ich möchte aber deutlich machen, dass die CVP hinter dem Willen, dieses Thema klar zu regeln, steht und deshalb die Stossrichtung dieses Vorstosses an und für sich gut findet. Der Vorstoss selbst ist aber nicht mehr nötig, die Massnahmen werden auf Bundesebene getroffen.

Einen Wermutstropfen gibt es dabei: Das Gesetz und seine Verordnungen werden aus Rücksicht auf die Kantone erst am 1. Januar 2008 in Kraft treten, leider nicht, wie ursprünglich geplant, am 1. Januar 2007. Eine diese Zeit überbrückende kantonale Regelung käme sicher nicht früher oder viel früher zustande. Die nötige Kommissions- und Ratsarbeit würde zu lange dauern. Deshalb ist die CVP aus praktischen Gründen gegen die Überweisung dieses uns sehr sympathischen Vorstosses und hofft, dass der Kanton Zürich dieses neue Bundesgesetz raschestmöglich umsetzt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die Ausgangslage und die Problemstellung sind umfassend geschildert worden, wir können uns dieser Beurteilung nur anschliessen. Im Übrigen haben wir uns von der Antwort der Regierung überzeugen lassen; das kommt in unserer Fraktion hie und da vor, staatstragend wie wir sind. Wir sind auch der Meinung, dass erstens das, was der Bund bereits eingeleitet hat, Sinn macht. Wir sind zweitens mit der CVP glücklich darüber, dass die neue Wirtschaftsministerin Doris Leuthard hier weitere Anstrengungen angekündigt hat, und wir sind davon überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden muss – auf Bundesebene –, die für alle Kantone gilt. Das ist letztlich auch im Interesse der schwächeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aus diesem Grund, und nicht etwa, weil wir die Probleme nicht sehen würden, werden wir uns der CVP anschliessen und dieses Postulat nicht unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die Postulanten erinnern mich etwas an unsere Armeeführung. Während man sich dort vor allem Armeen zum Vorbild nimmt, die sich in den letzten Jahren nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben, nehmen sie sich Kantone zum Vorbild, die praktisch alle pleite sind. Haben Sie sich eigentlich schon mal überlegt, dass es den Kantonen darum so schlecht gehen könnte, weil sie

genau solche bürokratischen Vorstösse umsetzen, die eigentlich nichts anderes machen, als den Staatsapparat zu vergrössern. Da sich mittlerweile herumgesprochen hat, welche Probleme mit der von den Postulanten unterstützten erweiterten Personenfreizügigkeit auf uns zugekommen sind, ist man auf Bundesebene tätig geworden. Das Bundesgesetz, das Kollege Urs Lauffer bereits erwähnt hat, wird etwas Abhilfe schaffen, möglicherweise wird es aber nicht ausreichen. Da können Sie noch so lange nach flankierenden Massnahmen rufen! Man muss nur das Beispiel in England anführen: Dort hat man mit etwa 30'000 Personen gerechnet, die in den Arbeitsmarkt hineinströmen. Mittlerweile sind es rund 600'000. Da hilft kein Checksystem mehr, sondern nur noch eine Regelung der Zuwanderung, die sich an den eigenen – ja, Sie können auch sagen an den egoistischen – Bedürfnissen des Landes orientiert. Möglicherweise ist es dafür allerdings bereits zu spät. Mit Gesetzen lässt sich leider kein wirksamer Schutz vor Schwarzarbeit aufbauen. Diese zwingen höchstens die Betrüger zu mehr Fantasie. Der wirksamste Schutz vor Schwarzarbeit ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Zwangsabgaben auf der einen Seite und den staatlichen Leistungen auf der anderen Seite. Nur wenn dieses Verhältnis als gerecht empfunden wird, wird es nicht zu Schwarzarbeit kommen. Wenn hingegen der Eindruck entsteht, der Staat verlangt zu viel und gibt zu wenig, dann ist der Schwarzarbeit unumgänglich. Vielleicht sollten wir uns diesbezüglich einmal unterhalten.

Die SVP folgt darum dem Antrag des Regierungsrates und empfiehlt auch Ihnen, das Postulat nicht zu unterstützen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Selbstverständlich weiss man in der Verwaltung und der Regierung, dass Sozialkosten fällig werden, wenn mehr als 2000 Franken gesamthaft verdient werden. Aber es ist halt auch eine Tatsache, dass der einzelne Arbeitgeber, wenn er für 300, 400, 500 Franken jemanden angestellt hat, nicht verpflichtet ist, Abklärungen zu treffen, ob dieser Mitarbeiter für kurze Zeit oder für einen einzigen Anlass gesamthaft mehr als 2000 Franken verdient. Diese Pflicht obliegt ihm nicht.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme dargelegt, dass noch keine gefestigten Erfolgszahlen des Checksystems, wie es die Westschweizer Kantone anwenden, bestehen. Sodann haben wir Ihnen berichtet, dass das System auch nicht gratis sein kann. Das wird hier ei-

gentlich auch nicht bestritten, aber die Teilnehmenden an diesem Checksystem zahlen immerhin rund 6 Prozent zusätzlich zum Wert des Checks. Und der Mehraufwand in den Kantonen ist laut Auskünften rund 20 Prozent. Da sind wir nicht bereit, dies einfach so zu übernehmen und die Staatskosten um weitere 20 Prozent in diesem Anliegen zu vermehren.

Wir haben Ihnen deshalb vorgeschlagen, die Lösung auf Bundesebene nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorerst abzuwarten. Es ist tatsächlich so, dass der Bundesrat erst kürzlich beschlossen hat, das Gesetz anfangs 2008 dann in Vollzug zu setzen. Bis dahin soll die Zeit genutzt werden, um auch eine seriöse Vorbereitung des Vollzugs sicherzustellen. Das im Schwarzarbeitsgesetz vorgesehene Verfahren ist administrativ einfach und es ist auch kostengünstig. Es soll laut Auskunft lediglich etwa 3 Promille der Lohnsumme kosten und umfasst im Gegensatz zum System des Chèque Service auch die Steuern, was nicht zu unterschätzen ist, sondern eine wesentliche Vereinfachung. Wir wollen keine Doppelspurigkeiten, wir wollen auch keine Widersprüche zur bundesrätlichen Lösungen allenfalls aufbauen, sondern vorerst einmal abwarten und umsetzen, was der Bund vorschlägt.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat auch, das Postulat nicht zu überweisen. Ich wäre dankbar für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 72 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einführung eines Cassis-de-Dijon-Prinzips

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 28. November 2005

KR-Nr. 335/2005, RRB-Nr. 401/15. März 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, inwieweit das Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig im Kanton Zürich eingeführt und umgesetzt werden kann und ob Gesetzesanpassung dazu nötig sind.

Begründung:

Die neuesten Zahlen von BAK Basel Economics zeigen, dass die Wirtschaft in Zürich im Vergleich mit anderen untersuchten Regionen nur unterdurchschnittlich wächst. Vor diesem Hintergrund sind Reformen dringend nötig, welche es der Wirtschaft möglich machen, ihr volles Potenzial zu entfalten, die Produktivität zu steigern und damit mehr Wachstum zu generieren.

Gemäss Aussagen sowohl des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) als auch des BAK Basel Economics ist die Liberalisierung der Produktemärkte ein wichtiges Element für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Abschottung des Marktes, wie sie heute für verschiedene Produktekategorien gilt, verhindert Wettbewerb – Unternehmen sind nicht gefordert, sich mit Konkurrenzprodukten auseinander zu setzen – und führt zu hohen Preisen. Das BAK Basel Economics empfiehlt vor diesem Hintergrund die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips, das heisst die Öffnung des Marktes für Produkte, welche in einem EU-Land rechtmässig in Verkehr gebracht wurden.

Ebenfalls gemäss Aussagen des Bundes besteht bereits heute ein Spielraum für die kantonalen Behörden bei der Anwendung von Vorschriften, welche den Marktzugang für diverse Produkte regeln. Beispielhaft sei das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln oder Kosmetikprodukten genannt, deren Bezeichnung als nicht zulässig bezeichnet wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, den vorhandenen Spielraum auszuloten und Massnahmen für die Beseitigung der bestehenden Handelshemmnisse zu treffen, wo dies möglich ist.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EG zielt die bisherige Strategie des Bundesrates darauf ab, die technischen Handelshemmnisse durch eine bestmögliche Harmonisierung der schweizerischen Produktevorschriften mit dem EG-Recht abzubauen und den Zugang schweizerischer Produkte zum EG-Markt vertraglich abzusichern. Letzteres ist insbesondere in jenen Bereichen von zentraler Bedeutung, für die das EG-Recht eine Produkteprüfung durch eine unabhängige Drittstelle oder eine behördliche Zulassung vorschreibt. Im Interesse der Exportwirtschaft will der Bundesrat daher auch in Zukunft Lösungen anstreben, die auf Gegenseitigkeit beruhen. In den nicht harmonisierten Bereichen erklärt sich der Bundesrat – in Anlehnung an das in der EG geltende Cassis-de-Dijon-Prinzip – hingegen bereit, künftig einseitig diejenigen Produkte zuzulassen, die den Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten entsprechen (vgl. Bericht des Bundesrates zur Cassis-de-Dijon-Thematik in Erfüllung des Postulates 04.3390, http://www.seco.admin.ch/news/00650/index.html?lang=de). Die einseitige Öffnung des Schweizer Marktes soll deshalb nur für diejenigen Produkte erfolgen, für die in der Schweiz und in der EG unterschiedliche technische Vorschriften gelten (S. 21 des Berichts).

Am 8. Mai 2005 hat der Bundesrat den Grundsatzentscheid gefällt, das so genannte Cassis-de-Dijon-Prinzip künftig auch im Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU anzuwenden. Zu diesem Zweck wird unter Federführung des seco eine Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.515) vorbereitet, um die rechtlichen Grundlagen für eine autonome Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips zu verankern. Für die Revision sind in erster Linie die eidgenössischen Räte zuständig. Gegen die Gesetzesänderung kann jedoch das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Vernehmlassung soll ab Mai 2006 eröffnet werden. Die Botschaft des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte soll bis Ende 2006 verabschiedet werden.

Allerdings sind auch künftig Ausnahmeregelungen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip vorzusehen, um in Bereichen, in denen die Vorschriften des Gemeinschaftsrechts zur Sicherstellung des Schutzes von Gesundheit, Umwelt und Verbraucher ungenügend sind, entsprechende Schutzmassnahmen gemäss schweizerischem Recht vorzubehalten. Mit der Revision des THG sollen die bisherige Strategie des Bundesrates zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse ergänzt, der Wettbewerb im Inland belebt und die Kosten für die Unternehmen und die Konsumentenpreise gesenkt werden. Gleichzeitig soll dadurch die wettbewerbsfördernde Wirkung des bereits revidierten Kartellgesetzes verstärkt werden.

Die Problematik des Cassis-de-Dijon-Prinzips ist häufig im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anzutreffen. Die Ausgestaltung des Lebensmittelrechts obliegt hauptsächlich dem Bund; er legt die materiellrechtlichen Anforderungen an Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände fest. Dabei werden die Schweizer Produktevorschriften auch laufend dem EG-Recht angepasst (so genannter autonomer Nachvollzug), wie das jüngste Beispiel der Übernahme des EG-Hygienerechts per 1. Januar 2006 zeigt. Auf Grund der bereits in die Wege geleiteten Revision auf Bundesebene ist es nicht sinnvoll, ein Vorgehen auf kantonaler Ebene näher zu prüfen.

Auch im Agrarbereich beispielsweise ist ein gesamtschweizerisches koordiniertes Vorgehen sehr wichtig, da die gesamte agrarpolitische Steuerung durch den Bund erfolgt. Mit der vorgesehenen Änderung des THG macht der Bund einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 335/2005 nicht zu überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Unser Kanton ist – und damit erkläre ich Ihnen nichts Neues – der grösste Schweizer Wirtschaftskanton. Nicht nur Zürich, auch die Schweiz ist in hohem Mass darauf angewiesen, dass es der hier angesiedelten Wirtschaft gut geht. Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine positive Entwicklung der Wirtschaft begünstigen, respektive im Gegenteil innovatives Engagement nicht behindern, erachten wir als entscheidend im Hinblick auf die Zukunft dieses Kantons und seiner Entwicklung. Umso erstaunter – um nicht zu sagen enttäuschter – sind wir denn auch über die Stellungnahme des Regierungsrates zu unserem Postulat. Sie ist geprägt von einer defensiven Haltung. Es ist kein Zeichen dafür auszumachen, dass sich die Regierung der Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Zürich bewusst ist, dass man eine aktive Rolle übernehmen will, wenn es darum geht, für diese Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Kein Zeichen auch dafür, dass es allenfalls auch angebracht

wäre, sich Gedanken darüber zu machen, dass unser Kanton noch Ende letzten Jahres gegenüber anderen Wirtschaftsregionen der Schweiz deutlich schwächer entwickelte. Eigeninitiative und aktives zürcherisches Engagement werden vielmehr ersetzt durch das Warten auf eine Aktivität des Bundes, eine Haltung, die wir an anderen Orten auch feststellen können, die System zu haben scheint.

Was ist der Hintergrund des von uns eingereichten Postulates? Angesichts der negativen Budgetentwicklung hatte die FDP-Fraktion im vergangenen Winter ein Viersäulenkonzept präsentiert, welches unter anderem aufzeigte, wie Einnahmen und Ausgaben im Kanton Zürich wieder ins Lot zu bringen sind. Gleichzeitig macht das Konzept auch deutlich, dass es angesichts demografischer Veränderungen auch nötig ist, ein konstantes Wachstum der Wirtschaft zu ermöglichen. Die Förderung des Wettbewerbs und der Abbau von Schranken, welche die freie Wirtschaftstätigkeit verhindern, sind notwendige Schritte auf diesem Weg.

Hier setzt nun das Cassis-de-Dijon-Prinzip ein. Es bestimmt, zusammengefasst, dass in der EU zugelassene Produkte ohne weiteres auch für den Import und Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind. Die Übernahme dieses Prinzips für die Schweiz bedeutet somit die Förderung des Wettbewerbs, und mehr Wettbewerb, das wissen wir alle, heisst immer auch mehr Wachstum und heisst auch mehr Arbeitsplätze. Die Wirtschaft braucht diesen Liberalisierungsschritt und sie fordert ihn deutlich; erwähnt sei nur die diesbezügliche Haltung der Zürcher Handelskammer. Es stimmt natürlich, dass auch der Bundesrat dies erkannt hat. Er hat deshalb die Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in sein Wachstumspaket aufgenommen. Dem Vernehmen nach ist aber der Prozess auf Bundesebene ins Stocken geraten. Primär liegen dort heute Argumente vor, weshalb das Prinzip nur mit viel Aufwand umzusetzen sei. Dies ist definitiv die falsche Stossrichtung und es dauert definitiv zu lang. Vor diesem Hintergrund braucht es umso mehr ein klares Signal aus dem Wirtschaftskanton Zürich. Es kann nicht sein, dass wir zuwarten und Däumchen drehen. Die Zürcher Wirtschaft braucht diese Liberalisierung, und sie braucht sie heute. Zürich soll wieder an der Spitze sein, wenn es um Innovationskraft geht.

Tragen wir mit diesem Vorstoss dazu bei! Nehmen wir deshalb unsere eigene Verantwortung wahr und senden wir dieses Signal nach Bern.

In diesem Sinne bitten wir Sie, der FDP-Fraktion zu folgen und dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Das Cassis-de-Dijon-Prinzip - 1979 per Gerichtsentscheid in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingeführt - gilt für den freien Warenverkehr im EU-Binnenmarkt. Jedes Produkt, das in einem EU-Mitgliedsstaat rechtmässig hergestellt worden ist, muss im ganzen EU-Raum frei und ohne nationalstaatliche Barriere zum freien Handel zugelassen werden.» Leider werden in der Schweiz und in Zürich Produktion und Vertrieb mit allerlei Vorschriften und Gängelungen behindert, weil Politiker man könnte sagen: der so genannten Koalition der Vernunft – und die staatlichen Verwaltungen im selbst definierten so genannten öffentlichen Interesse Regeln aufgestellt haben, mit denen sich die Produzenten im Ausland nicht konfrontiert sehen, beispielsweise hohe Umweltauflagen, gesundheitspolitische Auflagen, Tierschutz, Konsumentenschutz, Beschriftungsvorschriften, Bewilligungserfordernisse und so weiter. Es ist nicht einzusehen, weshalb unsere vorschriftsgebeutelte Industrie und unser vorschriftsgebeuteltes Gewerbe mit Produkten aus dem weniger regulierten Ausland konkurrenziert werden sollten. Die Wettbewerbsverzerrung aufzuheben, liegt hier tatsächlich in unserer Hand.

Die angestrebte Beseitigung bestehender Handelshemmnisse, welche als Hauptgrund für die Hochpreisinsel Schweiz gelten, sowie die Liberalisierung der Produktemärkte sind zwar immer gut. Tatsächlich gibt es in der Wirtschaftsordnung der Marktwirtschaft keinen sachlich zu rechtfertigenden Grund, dass austauschbare Wirtschaftsgüter vom Staat unterschiedlich behandelt werden. Aber erst muss diese innenpolitische Deregulierung erfolgen, und dann resultiert aus der Anwendung des Cassis-Prinzips der Liberalismus mit gleich langen Spiessen für alle.

Das Cassis-de-Dijon-Prinzip sei einseitig im Kanton Zürich einzuführen, so der Postulatstext. Daraus ist zu schliessen, dass die FDP keine Hand für innerkantonale Deregulierung bietet. Der Bundesrat schreibt hingegen in einer Pressemitteilung: «Um eine Benachteiligung der schweizerischen Produzenten zu vermeiden, sollen auch diese ihre Produkte nach den Vorschriften der EG oder im nicht harmonisierten Bereich nach den nationalen Vorschriften von EG- beziehungsweise

EWR-Staaten in der Schweiz herstellen und in Verkehr bringen dürften.»

Die SVP will eine grundsätzlich liberale Wirtschaftordnung in der Schweiz mit möglichst wenigen Behinderungen der Warenproduktion. Wäre dieses SVP-Modell in der Schweiz beziehungsweise im Kanton Zürich konsequent umgesetzt, würde die Fraktion diesem Vorstoss zustimmen. Da die Politik – und hier zähle ich auch die FDP dazu – die Finger nicht aus dem Markt lassen kann, ist dieser Vorstoss eine Ungerechtigkeit für unser Gewerbe. Wenn Produkte und Dienstleistungen nicht nach den Bedürfnissen des Marktes entstehen, sondern nach den Anliegen der Politik, haben sämtliche Marktteilnehmer das Nachsehen.

Dieser Vorstoss liefert ein weiteres Beispiel, wie man als Wirtschaftsund Gewerbepartei die eigene Wählerschaft brüskieren kann. Als vor zwei Jahren die Submissionsverordnung vom Kantonsrat verabschiedet wurde, hat die FDP nach dem genau gleichen Prinzip die innerzürcherische Wirtschaft benachteiligt, indem Zürcher Bewerber sich an strengere schweizerische Auflagen halten müssen, Mitbieter aus der EU nur an die lascheren Normen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung des vorliegenden Postulates. Im Prinzip steht auch die SP hinter den Überlegungen des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Allerdings sehen wir dies primär als eine Aufgabe des Bundes, und diese Aufgabe wird dort im Moment auch angegangen. Wenn Sie sagen, Regine Sauter, der Zeitplan sei ins Stocken geraten, so vermute ich, dass das alles nicht viel schneller geht, wenn jetzt ein Postulat im Kanton Zürich überwiesen wird, dass das dann auch eine gewisse Zeit dauert, bis irgendetwas daraus resultiert. Aber wenn wir hinter dem Prinzip stehen, dann müssen wir tatsächlich einmal sehen, dass die betroffenen Regelungen zu einem sehr grossen Teil auf Bundesebene anfallen. Diese Regelungen gilt es aus einer gesamten, aus einer Bundessicht zu betrachten und dann entsprechend zu handeln. Diese Idee ist beim Bund angekommen und es spricht auch nichts dagegen, dass der Regierungsrat sich auf Bundesebene dafür einsetzt. Wenn wir jetzt aber auf kantonaler Ebene diesen Schnellschuss machen, dann stellt sich schon ein bisschen die Frage, ob wir jetzt tatsächlich noch 26 zusätzliche Öffnungspolitiken gegenüber Europa erfahren müssen. Wir plädieren dafür, dass wir diese Öffnung auf Bundesebene vorantreiben.

12149

In der Argumentation von Regine Sauter wie auch in der Argumentation des Vorstosses ist viel von Wachstum und Wettbewerb die Rede. Dies klingt zwar alles schön und gut, aber es steht in diesem Vorstoss ein bisschen auf wackligen Beinen. Wenn wir schauen, welche Regelungen tatsächlich von einer Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips auf kantonaler Ebene betroffen wären, so dürften dies kaum Bereiche sein, die zu einem grossen Wachstums- oder Wettbewerbsimpuls kommen könnten. Deswegen unterstützen wir die Bemühungen in Bern, warten, bis diese Bemühungen tatsächlich auch fruchten, unterstützen diese weiterhin, wie das auch die SP Schweiz tut, und lehnen das vorliegende Postulat ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen stehen diesem Postulat ebenfalls ablehnend gegenüber. Der eine Grund dafür wurde bereits genannt: Es ist grundsätzlich an die Adresse des Bundes zu richten, solche Fragen anzusehen. Die kantonalen Handlungsspielräume dürften sich im vernachlässigbaren Bereich bewegen. Vor allem aber sind zentrale inhaltliche Fragen hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsdumping zu überprüfen und im konkreten Fall bei diesem Postulat zur Ablehnung zu bringen.

Worum geht es? Es geht um die Erleichterung in Bezug auf geltende Vorschriften, die ja nicht irgendwie zufällig vom Himmel geregnet sind, sondern Resultat von politischen Prozessen, die einen bestimmten Zweck verfolgen, nämlich den Schutz der Gesundheit, den Schutz der Umwelt oder den Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten. Es geht im Wesentlichen darum, dass Produktanforderungen oder Produktinformationen, vom schweizerischen Niveau her gesprochen, unterlaufen werden sollen. Das ist Sinn und Geist des Cassis-de-Dijon-Prinzips, das die Europäischen Gemeinschaften seit knapp zwei Jahrzehnten verfolgen, und das nach einer marktwirtschaftlich geprägten Volkswirtschaftslehre ja durchaus seinen Sinn hat. Aus der Makroperspektive kriegt man immer höhere Renten, wenn man ein solches Liberalisierungsprinzip in Anschlag bringt. Nur, ist das denn tatsächlich der Fall, wenn im Konkreten die Unterschiede zwischen der schweizerischen Volkswirtschaft und derjenigen der Europäischen Gemeinschaft betrachtet werden? Das müsste man dann noch sehr genau anschauen. Man müsste genau anschauen, welche Wirtschaftsbereiche wie profitieren könnten. Das darf der Bund tun, und das tut der Bund auch. Möglicherweise werden dann Schlüsse nahe gelegt, die

einer teilweisen Liberalisierung das Wort reden können. Was man sicher nicht tun kann, ist, eine generelle Liberalisierung so herbeizuführen, wie dieses Postulat das will.

Wir können uns auch überlegen, was die Optionen sind und warum wir heute diesen Vorstoss vor uns haben, und nicht etwas anderes. Eine vollständige Liberalisierung, die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips, könnte man über eine staatsvertragliche Regelung herbeizuführen versuchen. Das ist ohnehin nur auf Bundesebene nötig und hat einen etwas unschönen Pferdefuss: Man müsste den ganzen «acquis communautaire» in diesem Bereich übernehmen, also beispielsweise das Wettbewerbsrecht, das ist noch nicht so schmerzhaft, dann aber auch das Konsumentenrecht - da gärt es bereits in er bürgerlichen Seele – aber auch das Steuerrecht. Und da wird es dann definitiv unattraktiv. Dann haben wir noch die Möglichkeit der einseitigen Marktöffnung entweder für jene Produkte, wo die Europäische Gemeinschaft kein einheitliches Niveau festgelegt hat, also eine einseitige «Marktöffnung light», oder dann – und das verstehe ich als Stossrichtung dieses Postulates – die vollständige einseitige Marktöffnung des Kantons Zürich beziehungsweise der Schweiz.

Das Problem ist: Wir haben dann nicht nur jene Produkte, die aus dem europäischen Raum, aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft kommen würden, die dort akzeptierten und den dortigen Anforderungen - Produktqualität und Information und so weiter - genügen, sondern wir hätten auf Grund des Meistbegünstigungsprinzips der WTO auch jene Produkte von Ausländern, die ein einigermassen vergleichbares Produktgesetzgebungsniveau haben. Der Bundesrat spricht in seinem Bericht nicht nur zum Beispiel von den USA und Japan, sondern auch von Mexiko, Korea und der Türkei. Ich denke, die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten, die glaubten, sich auf Qualität und auf Information verlassen zu können, würden sich durchaus wundern, wenn sie plötzlich zur Kenntnis nehmen müssten, dass Produkte aus diesen Ländern ohne weiteres in die Schweiz eingeführt werden können. Es gibt in der Tat Wettbewerbsbehinderungen. Man darf die Frage aufrollen, man darf es auf Bundesebene tun. Man muss es aber intelligent tun und auch noch dem Schutzgedanken für Gesundheit, Umwelt und Konsumenten Rechnung tragen.

Es gibt aber auch noch andere Bereiche, wo Marktbehinderungen stattfinden, Stichwort: Parallelimporte. Hier vermisse ich den gleichen 12151

Impetus der gleichen Akteure auf kantonaler wie auf Bundesebene. Dort wäre mehr zu tun, als mit diesem Postulat getan werden kann. Ich bitte um Ablehnung dieses Vorstosses.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Schweizer haben den bilateralen Weg gewählt und damit auch eine Reihe von Handelshemmnissen in Kauf genommen, die immer noch bestehen. Es ist deshalb wichtig, möglichst viele Handelshemmnisse abzubauen, um die Schweizer Wirtschaft anzukurbeln. Eine Möglichkeit, diese Handelshemmnisse abzubauen, ist die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Der Bund hat dieses Thema wieder aufgenommen, sei es auf Grund eines Vorstosses der heutigen Bundesrätin Doris Leuthard, aber auch anderer Parlamentarierinnen aus praktisch allen Parteien, die gesehen haben, dass dieses Thema auch im Bund behandelt werden muss. Wir haben einen umfassenden Bericht zum Postulat von Doris Leuthard in den Händen. Bis Ende Jahr soll eine Botschaft des Bundesrates dem Parlament zugeleitet werden. Auch weitere Aktivitäten sind da; ich kenne diese aus meiner Mitgliedschaft in der eidgenössischen Wirtschaftskommission.

Nichtsdestotrotz haben auch kantonale Parlamente durchaus die Möglichkeit, hier aktiv zu werden. Und wir sind nicht einmal die Ersten. Einmal mehr haben die Aargauer die Nase etwas vorn in diesem Punkt. Sie haben bereits im Kantonsrat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht und einen Bericht erhalten, der die Lage aus der Aargauer Sicht aufzeigt. Mag sein, dass dort vielleicht etwas übertrieben wird, so, wie ich die Lage beurteile. Es ist wichtig, dass man etwas tut. Was für den Aargau recht ist, ist für den Wirtschaftskanton Zürich aber billig. Wir sind es, die am meisten betroffen sind, wenn Handelshemmnisse bestehen; meine Vorrednerinnen haben das trefflich dargelegt, ich verzichte auf die Wiederholung. Aber das Thema ist aktuell.

Es ist auch nicht so, dass man hier nichts tun könnte. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip bezieht sich einerseits auf Dienstleistungen, anderseits auf Produkte. Im Bereich der Dienstleistungen hätte der Kanton die Möglichkeit, aktiv zu werden, im Bereich der Produkte etwas weniger, weil dort Bundesgesetze vorherrschen. Es wäre also wichtig, auf Grund der Überweisung dieses Postulates eine Analyse des Regierungsrates zu erhalten, wie denn der Kanton Zürich betroffen ist und welche Massnahmen er ergreifen könnte. Die Ablehnung des Postulates, die der Regierungsrat beantragt, hilft uns hier nicht weiter, weil die Analyse dann nicht da ist. Und die Analyse sehe ich nirgends im Kanton. Die müsste aber gemacht werden. Ich sage, andere Kantone tun es auch.

Ich begreife nicht ganz, warum die SVP hier nicht mitmacht. Auch sie spricht sich für eine leistungsfähige Wirtschaft aus. Wenn sie als Argument bringt, man sei überreguliert im Produktebereich, mag das teilweise stimmen. Nur nimmt man dann das falsche Feld, wo geregelt werden müsste. Produktevorschriften können so oder so kritisch angeschaut werden. Sie haben mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip direkt nichts zu tun. Und wir wollen ja eben, dass unsere Produkte auch im Ausland möglichst Absatz finden. Mit einer solchen Vorgehensweise, wie sie vorgeschlagen wird, können wir das eher erreichen.

Ich bitte deshalb auch die SVP, dieses Postulat, das eine Analyse vornimmt und die Lage schildert, und nichts mehr und nichts weniger, zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich sage nichts Neues: Die Handelsbeziehungen der EU sind Sache des Bundes und es ist nicht notwendig, dass der Kanton Zürich hier eigene Schritte unternimmt. Ich teile die Meinung der Mehrheit der geäusserten Voten, dass es nicht notwendig ist, dieses Postulat zu überweisen. Sie können einen Beitrag leisten zur Kosteneinsparung und die Verwaltung von unnötiger Arbeit entlasten.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich kann Regine Sauter nur zustimmen: Eine defensivere und fantasielosere Antwort kann man sich nur schwer vorstellen. Ich wurde zwar heute Morgen belehrt, dass die SVP da noch einen draufgibt und mit einer noch viel wirreren und defensiveren und viel unverständlicheren Antwort aufwartet; doch davon später.

Auch dem Zürcher Regierungsrat dürfte bekannt sein, dass die Umsetzung von Liberalisierungsprozessen in Bern ins Stocken geraten ist. Somit, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen und mein geschätzter Kollege Raphael Golta, ist es falsch, auf Bern zu warten! Wir müssen ein Zeichen setzen als starker Wirtschaftskanton, und nicht auf Bern warten. Der Wirtschaftskanton Zürich muss selber handeln. Es stimmt auch nicht, was die Vorredner gesagt haben, dass die Kantone in der Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips keinen Hand-

lungsspielraum hätten. Ich habe mit Spezialisten aus dem seco, dem Sekretariat für Wirtschaft, gesprochen und ich hatte ein längeres Gespräch mit dem Sankt Galler Wirtschaftsprofessor Franz Jäger. Die widersprechen dem vehement: Die Kantone haben Spielraum, sicher, wie Lucius Dürr gesagt hat, weniger bei den Produkten – das haben auch die Aargauer gesagt –, aber im Bereich der Dienstleistungen und bei den Berufen. Da haben wir ja, was die Berufswahl anbelangt, einen Vorstoss von Regine Sauter und Lukas Briner (159/2005), um aufzuzeigen, welche Berufszweige dadurch stark eingeschränkt sind. Der Vorstoss wurde am 30. Mai 2005 eingereicht. Gehört haben wir davon nichts; auch das zeigt, dass man dieses Thema im Kanton Zürich, sei es bei der Regierung, sei es bei unserer allmächtigen Verwaltung, nicht bereit ist anzugehen.

Der Beweis ist erbracht, dass die Kantone handeln können. Lucius Dürr hat es erwähnt. Der in den letzten Tagen einmal mehr viel zitierte Kanton Aargau machts vor. Der Aargauer Regierungsrat hat am 1. Juni 2005 eine Wachstumsinitiative mit sage und schreibe 25 Massnahmen lanciert. Die Massnahme zehn, eine spezielle Massnahme, zielt auf die Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung ab und umfasst in Phase 1 den weit gehenden Fall von Zutrittsbeschränkungen zum Wirtschaftsmarkt des Kantons Aargau, wodurch grundsätzlich die in anderen Kantonen und so weiter produzierten Produkte, Dienstleistungen und Berufe auch im Kanton Aargau ohne zusätzliche Schranken angeboten beziehungsweise ausgeübt werden dürfen; die praktische Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips! Das führt zu einer weit gehenden Binnenmarktliberalisierung. Die SVP hat sehr gute Ansätze in der Analyse des Problems, kommt aber zu völlig falschen Schlüssen. Wie man als SVP, als Gewerbepartei, sagen kann, dass eine Liberalisierung dem Gewerbe schadet, das sprengt einem ja sämtliche Nerven durch (Heiterkeit), das ist ja nicht nachzuvollziehen. Aber man sieht auch, dass die SVP den Schritt zur Wirtschaftspartei noch lange nicht gemacht hat, immer noch irgendwo im Bauernstand stecken geblieben ist. (Unmutsäusserungen aus den Reihen der SVP.) Statt Rhetorikkurse zu besuchen, sollten Sie vielleicht einmal Volkswirtschaftskurse besuchen, um die Dynamik der Volkswirtschaft kennen zu lernen.

Der Kanton Aargau hat festgestellt, dass die am stärksten kantonalrechtlich reglementierten Berufe und Dienstleistungen das Gesundheitswesen und den Bildungsbereich betreffen. Der Kanton Aargau handelt, und ich frage Sie, was macht der Wirtschaftskanton Zürich? Wenn ein Wirtschaftsstandort von der Grösse des Kantons Zürich ins Stolpern gerät – und wir sind daran, ins Stolpern zu geraten –, dann gibt es keine sanfte Landung mehr, dann gibt es einen Crash. Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Zürich aus seinem wirtschaftspolitischen Dornröschenschlaf erwacht. Angesprochen sind wir, die Legislative, und der Regierungsrat und natürlich hinter dem Regierungsrat die allmächtige Verwaltung. Der erste Schritt liegt bei uns, indem wir das Postulat überweisen und beim Regierungsrat, der uns in einem zweiten Anlauf brauchbare Vorschläge zur Einführung und Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips - mit den nötigen Gesetzesanpassungen, wie das Lucius Dürr sehr gut und klar dargelegt hat – vorlegt. Dies im Interesse der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich und auch – da bin ich auch nicht einig mit meinem Kollegen Raphael Golta – um in Bern Druck auszuüben. Wenn die Kantone aktiv werden, kann sich Bern nicht länger dem entziehen.

Ich bitte Sie im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich, im Interesse der Arbeitsplätze, im Interesse auch unserer jungen Leute im Kanton, die eine Zukunft haben müssen, dieses Postulat zu überweisen und zu sehen, was der Regierungsrat damit macht. Kaputt gehen kann damit nichts, aber einen Schritt weiter kommen wir. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Jetzt hat es mir ein bisschen zu viel Lob für das Cassis-de-Dijon-Prinzip. Ich möchte Ihnen auch einmal einige Kehrseiten zeigen. Sie haben sich ja explizit auf Lebensmittel bezogen. Wir haben hier zwar keine eigenen Kompetenzen im Kanton, aber wir haben den autonomen Nachvollzug der EU-Lebensmittelgesetzgebung.

Ein harmloses Beispiel zum Starten: Wir haben eine neue Sachbezeichnung der «Obstspirituosen» eingeführt. Artikel 408a der Lebensmittelverordnung zeigt, dass man so aus einem Kilogramm Obst acht Liter Schnaps machen kann. Die Sachbezeichnung «Obstbrand» hingegen – das ist das, was wir vorher gekannt haben und immer noch haben – zeigt dann, wie man aus acht Kilogramm Früchten einen Liter Schnaps macht. Das ist doch einfach Täuschung der Konsumenten, autonomer Nachvollzug von EU-Lebensmittelgesetzgebung! Das ist noch harmlos. In vielen Ländern orientiert man sich an der guten Herstellpraxis, so auch in der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung.

Trotzdem wurden im Nachvollzug der EU-Gesetzgebung Zusatzstoffe neu bewilligt, die ein anständiger Produzent nie und nimmer verwenden würde.

Als Beispiele: E 102 und E 134. E 102 sind Tartrazine und können allergische Reaktionen auslösen. Das Argument: Allergiker können sich an der Deklaration orientieren. Jetzt kommen aber im autonomen Nachvollzug der EU-Gesetzgebung Ausnahmebestimmungen, oder in Abweichung zu Artikel 22 muss bei Spirituosen nach Artikel soundso das Verzeichnis der Zutaten nicht angegeben werden, also ein Riesenfortschritt für die Menschheit! Jetzt haben wir natürlich das Problem des «carry over». Wenn da nicht deklariert wird, kann man auch da nichts machen. Oder etwa E 234, das ist ebenfalls ein Riesenfortschritt für die Menschheit. Damit können Sie rindenlosen Käse mit Hilfe des Antibiotikums Nisin produzieren. Das haben wir so nötig wie Fusspilz (Heiterkeit) und Fusspilz ist normalerweise die Krankheit, die therapeutisch mit Nisin behandelt wird. Wir hatten vorher in der Lebensmittelwirtschaft den Konsens, dass Antibiotika in den Lebensmitteln nichts verloren haben. Durch die Hintertür des autonomen Nachvollzugs der EU-Gesetzgebung haben wir jetzt laufend Beanstandungen der kantonalen Labors wegen zu hohen Nisingehalten.

Also Sie, die FDP, gehören zu den Stellenabbauern in diesem Kanton. Wir haben bei den kantonalen Labors Stellen abgebaut. Wenn wir hier einfach alles zulassen, dann müssen Sie einen Übersetzungsdienst haben beim kantonalen Labor – das macht der Bund nicht – für jede Sprache in der EU, und zwar nicht nur für die Gesetzgebung, sondern auch für die Gerichtsurteile und so weiter und so fort. Bewilligen Sie dann diese Stellen?

Wir haben eine laufende Revision der Lebensmittelgesetzgebung. Wenn Sie die anschauen, dann werden Sie feststellen, dass der Bund es nicht einmal geschafft hat, die deutsche Version der aktuellen Lebensmittelgesetzgebung korrekt auf Französisch zu übersetzen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich kann es wesentlich kürzer machen als meine zwei Vorredner. Ich glaube einfach, die FDP hätte gut daran getan, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen und auf Seite 2 der Antwort des Regierungsrates auch nachzulesen, was da steht. Es ist ganz klar: Das Cassis-de-Dijon-Prinzip ist so, wie es jetzt aufgegleist ist, einseitig und nicht gegenseitig. Und ein liberalisierter und fairer Markt basiert auf Gegenseitigkeit. Wenn wir glauben, Pro-

dukte importieren zu können, die nach europäischen Vorschriften umgesetzt wurden, und wir meinen, wir müssten unsere strengeren schweizerischen Auflagen trotzdem beibehalten, dann schaffen wir doch ganz klar Ungleichgewicht, und das wollen wir nicht. Und dazu braucht es keine weiteren Berichte. So lange das Cassis-de-Dijon-Prinzip ungleichmässig umgesetzt wird, werden wir nie dahinter stehen. Das kann es ja nicht sein. Die FDP und auch die CVP müssten sich dann halt dafür einsetzen, dass wir unsere strengeren Gesetze ausser Kraft setzen. Wenn Sie da dahinter stehen und das tun, dann können wir das auch. Aber solange Sie das nicht wollen, werden wir diesem Postulat nicht zustimmen, da es nichts nützt und der Wirtschaft des Kantons Zürich in dieser Art und Weise, wie es heute diskutiert wird, sicher nicht zum Durchbruch verhilft; das sollte eigentlich die hoch gelobte Wirtschaftspartei selber wissen und selber umsetzen können.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die beiden Vorredner haben bloss Mutmassungen angestellt. Sie haben keine saubere Lagebeurteilung heute, wissen nicht, welche Vor- und Nachteile wirklich auf den Kanton Zürich zukämen. Dieser relativ dürftige Bericht der Regierung sagt praktisch nichts dazu aus. Deshalb ist ja das Postulat eingereicht worden, damit wir hier Klarheit haben. Entschuldigung, die Aargauer haben es so gemacht. Beim Bund wäre man gar nicht unglücklich, wenn Zürich das prüft, das kann ich Ihnen auch noch sagen; das würde die ganze Sache noch verstärken. Aber man muss halt die Gnade haben, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen und nicht irgendwelche Plattitüden hier in den Rat zu bringen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ein kleiner Nachtrag noch aus Sicht der Regierung zur Begrüssung der Geschäftsleitung des Parlaments des Kantons Appenzell Innerrhoden: Ich bin nicht ganz so sicher, ob die Standeskommission, wie die Regierung im Kanton Appenzell Innerrhoden heisst, über Ihren Aufruf zu mehr Parlamentssitzungen auch so glücklich ist, denn ich bemühe mich um gute und sogar freundschaftliche Beziehungen zum Kanton Appenzell Innerrhoden. Die sind auch sehr gut, denn ich bin ganz in der Nähe beheimatet gewesen und aufgewachsen. Ich möchte einfach sagen, dass ich diese Beziehungen festigen möchte, indem ich hier für die Standeskommission des Kantons

Appenzell Innerrhoden rede und sage: Es muss nicht unbedingt sein, dass man so viele Sitzungen hat mit dem Parlament. (*Heiterkeit.*)

Nun zum Geschäft Cassis-de-Dijon. Es ist so, dass man sich selbstverständlich über den politischen Sinn oder Unsinn der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips streiten kann. Selbstverständlich kann man sich auch über Sinn oder Unsinn einer einseitigen Einführung dieses auf Gegenseitigkeit basierenden Prinzips streiten. Man kann sich wirklich auch darüber streiten, ob die Schweiz denn wirklich einen Grundsatz einführen will, der durch eine von der Schweiz in keiner Weise beeinflussbare fremde Gerichtsbarkeit entwickelt worden ist. Ich bin persönlich und grundsätzlich ja auch der Meinung, dass sich die Wirtschaft dem Wettbewerb stellen soll. Trotzdem muss ich hier mit dem Regierungsrat erkennen, dass es eine Tatsache ist, dass die Vorschriften für das In-Verkehr-Bringen von Produkten ebenso wie die Wettbewerbspolitik in die Kompetenz des Bundes fallen. Die Kantone können also gar nicht von sich aus beschliessen, dass in der Schweiz ein Produkt in Verkehr gebracht werden darf, obwohl es die schweizerischen Vorschriften nicht erfüllt. Und das ist der Inhalt des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Und, Fraktionspräsident Lucius Dürr, das ist nicht ein dürftiger Bericht des Regierungsrates, was wir Ihnen da vorgelegt haben, sondern es ist lediglich die Ablehnung des Postulates. Einen Bericht, der dann umfassend wäre, haben wir noch gar nicht in Auftrag erhalten. Also können Sie nicht sagen, der Bericht sei dürftig, sondern es ist lediglich eine Begründung für die Ablehnung des Postulates.

Es ist auch so, dass man hier den Kanton Aargau nicht rühmen darf für etwas, was er nicht tut. Er ist nicht für die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips im Kanton Aargau. Er hat es weder umgesetzt noch nimmt er es in Angriff. Der Kanton Aargau hat im Sinn, binnenmarktliche kantonale Massnahmen zu reduzieren. Das Postulat von Kantonsrätin Regine Sauter beschlägt ganz eindeutig das Europarecht, indem es nämlich fordert – auch in der Begründung – ich zitiere: «die Öffnung des Marktes für Produkte, welche in einem EU-Land rechtmässig in Verkehr gebracht wurden». Der Kanton Aargau bezieht sich aber auf die Handelshemmnisse zwischen Kantonen und nicht zwischen Europa und der Schweiz. Deshalb ist das, was der Kanton Aargau in Angriff genommen hat, selbstverständlich sehr in Ordnung. Wir haben auch im Kanton Zürich bezüglich Massnahmen zwischen den Kantonen einen Auftrag in der Volkswirtschaftsdirektion in diese Richtung zu bearbeiten – und tun das auch.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2005 den Grundsatzentscheid gefällt, das so genannte Cassis-de-Dijon-Prinzip künftig auch im Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU anzuwenden. (Der Geräuschpegel im Saal ist hoch.) Ich weiss, es ist bald Mittag und Sie wollen zum Mittagessen. Lassen Sie mich fertig reden, dann kommen Sie zu Ihrem Essen! Dies geschieht mittels der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse. Die Revision wird gegenwärtig in der Bundesverwaltung unter der Federführung des «seco» und des EVD (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) vorbereitet. Der Regierungsrat beurteilt eine Einführung des Prinzips auf kantonaler Ebene als nicht möglich; es beschlägt Europarecht. Eine Prüfung dieser Frage durch den Regierungsrat ist deshalb unserer Meinung nach weder sinnvoll noch notwendig, sondern lediglich Beschäftigung der Verwaltung. Einen Allmächtigen, verehrter Gaston Guex, gibt es in meinem christlichen Verständnis übrigens nur einen. Ich bin der Verwaltung nicht hörig und denke selber.

Trotzdem muss ich dieses Postulat Ihnen leider zur Ablehnung empfehlen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 36 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Zügige Umsetzung von Art. 126 der Kantonsverfassung Motion Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich

Postulat Beat Walti (FDP, Zollikon)

 Beschleunigung des Verfahrens zur vorläufigen Unterstützung parlamentarischer Initiativen

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Erhöhung der steuerlichen Abziehbarkeit von Zuwendungen an politische Parteien

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon

 Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht

Parlamentarische Initiative Andrea Sprecher (SP, Zürich)

- Zukunftsgerichtetes Berufsbild für Volksschullehrkräfte
 Anfrage Lucius Dürr (CVP, Zürich)
- Steuerwettbewerb
 Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- Fachmittelschule Soziales
 Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 18. September 2006 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Januar 2007.